

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/034(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 17.11.2016	Ratssaal	14:00Uhr	20:30Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 032./033.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20./24.10.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Ersatzneubau FÖSK, Roggengrund 34 in 39130 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau  
BE: Oberbürgermeister DS0368/16
- 5.2 Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 4. bis 7. Januar 2017 in Harbin (VR China)  
BE: Oberbürgermeister DS0440/16

5.3	Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0313/16
5.4	Jahresabschluss 2015 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Bürgermeister	DS0366/16
5.5	Bezuschussung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0393/16
5.6	Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) BE: Bürgermeister	DS0400/16
5.7	Neubesetzung im Verwaltungsrat der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) und der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) BE: Bürgermeister	DS0402/16
5.8	Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2017 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0381/16
5.9	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0305/16
5.10	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0329/16
5.11	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0303/16
5.12	Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0532/15
5.12.1	Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0532/15/1
5.12.1.1	Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss FG	DS0532/15/1/1
5.12.2	Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion LINKS für Magdeburg	DS0532/15/2

5.12.3	Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0532/15/3
5.13	Grundsatzbeschluss Sanierung Ostflügel/ehem. Alumnat, Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße 4-6, 39104 Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0355/16
5.13.1	Grundsatzbeschluss Sanierung Ostflügel/ehem. Alumnat, Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße 4-6, 39104 Magdeburg Fraktion LINKS für Magdeburg	DS0355/16/1
5.14	Optimierung von Schulbezirken BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0392/16
5.14.1	Optimierung von Schulbezirken Ausschuss BSS	DS0392/16/1
5.14.2	Optimierung von Schulbezirken Ausschuss BSS	DS0392/16/2
5.14.3	Optimierung von Schulbezirken Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0392/16/3
5.14.4	Optimierung von Schulbezirken Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	DS0392/16/4
5.15	Einführung der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes für den Leistungsbereich §§ 11 - 16(2) SGB VIII BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0378/16
5.15.1	Einführung der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes für den Leistungsbereich §§ 11 - 16(2) SGB VIII Fraktion DIE LINKE/future!	DS0378/16/1
5.16	Umsetzung Lokaler Aktionsplan Magdeburg Neu Olvenstedt BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0147/16
5.17	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 332-2.1 "Lindenhof" zu Gemeindestraßen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0318/16
5.18	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264-2 "Seestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0339/16
5.19	Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 302-1 "Vogelbreite/Rennweg" und seiner Änderungen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0251/16

5.20	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0280/16
5.21	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Entwurf der 4. Änderung des B-Plans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0145/16
5.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Plans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A und Änderung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0146/16
5.23	Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0315/16
5.24	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0316/16
5.25	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0327/16
5.26	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0328/16
5.27	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 228-3 "An der Nordstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0330/16
5.28	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 228-3 "An der Nordstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0331/16
5.29	Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 "Regierungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0375/16
5.30	Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 "Regierungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0376/16
5.31	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/15
5.31.1	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Fraktionen DIE LINKE und CDU/FDP/BfM	DS0444/15/1

5.31.2	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Oberbürgermeister	DS0444/15/2
5.31.3	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Interfraktionell	DS0444/15/3
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.06.2016	A0065/16
6.1.1	Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0065/16/1
6.1.2	Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0065/16/2
6.1.3	Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg	S0178/16
	Neuanträge	
6.2	Errichtung eines Fußgängerüberweges Fraktion CDU/FDP/BfM	A0125/16
6.2.1	Errichtung eines Fußgängerüberweges SPD-Stadtratsfraktion	A0125/16/1
6.3	Bolzplatz für Ottersleben SPD-Stadtratsfraktion	A0127/16
6.4	Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer Fraktion LINKS für Magdeburg	A0124/16
6.5	Erhebung einer Pferdesteuer Fraktion DIE LINKE/future!	A0126/16
6.5.1	Erhebung einer Pferdesteuer Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!	A0126/16/1
6.6	Magdeburger Kulturförderabgabe Fraktion DIE LINKE/future!	A0128/16
6.7	Tagung zur Zukunft des ÖPNV am Beispiel der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0129/16

6.8	Prüfung der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes Brunnersiedlung Fraktion DIE LINKE/future!	A0130/16
6.9	Öffentliche WC-Anlage im Nordpark SPD-Stadtratsfraktion	A0131/16
6.10	Grundschule Westerhüsen SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM	A0132/16
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Sofortmaßnahme zur Stabilisierung des Deiches SR Rupsch	F0210/16
8.2	Verkehrssituation P.-Neruda-Straße/ S.-Allende-Straße SR Grube	F0200/16
8.3	Personalsituation und Einsatzfähigkeit bei der Berufsfeuerwehr der LH Magdeburg SR Müller	F0216/16
8.4	Verkehrsdauerstress in Ostelbien SR Gedlich	F0207/16
8.5	Barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen im Magdeburger Hauptbahnhof SR Theile	F0202/16
8.6	Entlastungsstraße für den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring vom Durchgangsverkehr aus dem Gewerbegebiet Nord SR Ehlebe	F0218/16
8.7	Öffnungszeiten der kommunalen Kitas SR Jannack	F0204/16
8.8	Bördepark: Baumarktkomplex wird zur Shopping-Mall SR Canehl	F0206/16
8.9	Grundstücksverkauf SR Hausmann und SR`n Steinmetz	F0201/16
8.10	Abbau der Verkehrsbelastung in der Erich-Kästner-Straße SR Köpp	F0222/16
8.11	Öffnungszeiten der bestehenden WC`s und neuer Standort am Spielplatz Hegelstraße der Firma STRÖER SR Theile, SR Boeck und SR`n Boeck	F0203/16

8.12	Umsetzung Lärmaktionsplan für den Bereich Fermersleben SR Jannack	F0205/16
8.13	Sanierungsstau Gruson Gewächshäuser SR Schumann	F0208/16
8.14	Milchtankstelle SR Dr. Kutschmann	F0209/16
8.15	Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes SR Boxhorn	F0211/16
8.16	Schäden durch Vandalismus an Haltestellen SR Denny Hitzeroth	F0212/16
8.17	Behinderungen entlang des Schrote-Radweges SR`n Keune und SR Hausmann	F0213/16
8.18	Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der MDCC-Arena SR`n Nowotny	F0214/16
8.19	Vergleich der Wirtschaftlich- und Werthaltigkeit von Omnibussen im Kontext ihrer Anschaffungskriterien und Mängelhäufigkeit /Werkstatthistory bei der MVB GmbH & Co. KG (MVB) SR Müller	F0215/16
8.20	Kosten der kommunalen Kitas SR Hempel	F0217/16
8.21	Öffentliche Beleuchtung der Wohn- und Gartensiedlung Kleine Steinwiese SR Rösler	F0219/16
8.22	Pachtvertrag mit dem SKV „Meridian“ e.V. SR Scheunchen	F0220/16
8.23	Fahrradabstellanlagen am Hassel unerwünscht? SR Assmann	F0223/16
8.24	Barrieren in Cracau abbauen SR Köpp	F0224/16
9	Informationsvorlagen	
9.1	Umsetzung des 11-Punkte-Programms der vom Stadtrat beschlossenen Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 (DS0237/14)	I0235/16
9.2	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0267/16

9.3	Grundschule Ottersleben	I0245/16
9.4	Festveranstaltungen zum 250. Todesjahr: „Telemania – von Magdeburg in die Welt“	I0232/16
9.5	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 30.06.2016	I0225/16
9.6	Liebesschlösser in Magdeburg	I0228/16
9.7	Beimsstraße gemeinsam nutzen	I0255/16
9.8	Ausbau einer weiteren Fahrspur "Zum Friedensweiler/Berliner Chaussee"	I0265/16

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 34.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“



Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1110-034(VI)16

Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgt für den sachkundigen Einwohner, Herrn Enrico Schleef, eine personelle Neubesetzung durch

Herrn Vincent Schwenke  
Arndtstraße 51  
39108 Magdeburg

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1111-034(VI)16

Der neue Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE/future! setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender	Stadtrat Oliver Müller
stellv. Fraktionsvorsitzende	Stadträtin Jenny Schulz
stellv. Fraktionsvorsitzender	Stadtrat Chris Scheunchen
Beisitzerin	Stadträtin Monika Zimmer
Beisitzer	Stadtrat Dennis Jannack

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1112-034(VI)16

### **Vergabeausschuss**

bisher: Stadtrat Hugo Boeck      künftig:      Stadtrat Chris Scheunchen

### **Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling**

bisher: Stadträtin Helga Boeck      künftig:      Stadtrat Karsten Köpp.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1113-034(VI)16

**Verwaltungsausschuss**

bisher: Stadtrat Hugo Boeck                      künftig:                      Stadträtin Jenny Schulz

**Finanz und Grundstücksausschuss**

bisher: Stadträtin Helga Boeck                      künftig:                      Stadträtin Jacqueline Tybora

**Betriebsausschuss SAB**

bisher: Stadträtin Helga Boeck                      künftig:                      Stadtrat Oliver Müller

**Betriebsausschuss KGM**

bisher: Stadtrat Frank Theile                      künftig:                      Stadtrat Dennis Jannack

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung**

bisher: Stadtrat Frank Theile                      künftig:                      Stadtrat René Hempel

**Gesundheit und Sozialausschuss**

bisher: Stadträtin Helga Boeck                      künftig:                      Stadträtin Jacqueline Tybora

**Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH**

*Gesellschafterversammlung*

bisher: Stadtrat Hugo Boeck                      künftig:                      Stadtrat René Hempel

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1114-034(VI)16

Stadtrat Oliver Müller legt mit sofortiger Wirkung sein Mandat im Jugendhilfeausschuss nieder.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1115-034(VI)16

Das stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herr Sascha Schröder legt mit sofortiger Wirkung sein Mandat im Jugendhilfeausschuss nieder.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1116-034(VI)16

Stadtrat René Hempel legt mit sofortiger Wirkung sein Mandat im Jugendhilfeausschuss nieder.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! wählt der Stadtrat gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1117-034(VI)16

**Jugendhilfeausschuss**

bisher ordentl. Mitglied: SR René Hempel	künftig:	Stephan Bublitz
bisher Stellvertreter für SR Hempel: SR Oliver Müller	künftig:	SR René Hempel
bisher Stellvertreter für SR Jannack: Sascha Schröder	künftig:	Melanie Ockert

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. zurückgezogene TOP**

Der TOP 5.3 – DS0313/16 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 5.31.1 – Änderungsantrag DS0444/15/1 wurde seitens der Einbringer **zurückgezogen**.

Die redaktionell geänderte Tagesordnung der 034.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 032./033.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20./24.10.2016 - öffentlicher Teil

## **Beschlussprotokoll der 032.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016 – öffentlicher Teil**

### **Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/future!**

SITZUNG DES STADTRATES DER LH MAGDEBURG VOM 20.10.2016, TOP 1, Seite 12, Feststellende Beschlüsse

### **Beschluss-Nr. 1055-032(VI)16**

#### A. Schumann:

„Jetzt haben wir Beschluss Nr. 7 der SPD: Neubesetzung Aufsichtsrat Wohnen und Pflegen: Denny Hitzeroth und Abberufung KID, Neubesetzung zukünftig C. Hausmann.“

#### D. Hitzeroth:

„Dann müssen wir ganz kurz eine Klärung herbeiführen, weil unsere Fraktion davon ausgegangen ist, dass im Aufsichtsrat Wohnen und Pflegen ein Platz an unsere Fraktion geht. Wie ich jetzt aber vernommen habe, wird jetzt aber der Aufsichtsrat neu besetzt, wo Frau Boeck ausgeschieden ist. Insofern kann ja von uns keine Neubesetzung vorgenommen werden, wenn DIE LINKE dort wieder ein Mitglied entsendet. Das würde ich also gerne nochmal geprüft haben, bevor wir hier über diese Personalie beschließen.“

#### A. Schumann:

„Also! Das ist nicht so, weil der 7. Sitz jetzt zum ersten Mal festgesetzt wurde. Der wurde bis dahin nicht besetzt. Also können wir den feststellenden Beschluss so fällen, weil ihr jetzt am Zuge seid mit dem 7. Sitz. [...]“

### **Hinweis des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:**

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum TOP 5.33 – DS0304/16, dass dieser die Thematik, hier ganz konkret die Verbreiterung der Radverkehrsanlage und in diesem Zusammenhang mit einer größeren Beanspruchung der gewidmeten Friedhofsfläche (vorhandener Gehweg im Friedhof), mit dem Leiter Verkehr der MVG abgesprochen hat.

Herr Zimmermann gibt zu Protokoll, dass Herr Canehl sehr wohl den Abteilungsleiter Verkehrsplanung angerufen hat, aber mit ihm nichts abgesprochen wurde. Herr Canehl hat lediglich die Gelegenheit wahrgenommen, telefonisch den Abteilungsleiter über sein Ansinnen zu informieren. Gleichzeitig hat der Abteilungsleiter im Telefonat deutlich gemacht, dass die Aufteilung der Verkehrsspuren im Konsens mit allen Beteiligten (Stadtplanungsamt, Tiefbaamt, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und MVB) erfolgte und ein weitergehender Eingriff im Friedhof zu vermeiden wäre.

Er macht nochmals deutlich, dass mit der MVB nichts im Sinne des Änderungsantrages abgesprochen wurde, so wie Herr Stadtrat Canehl in der letzten Stadtratssitzung den Eindruck erwecken wollte, sondern es ist einzig und allein die eigene Auffassung von Herrn Stadtrat Canehl gewesen, hier eine Verbreiterung der Radverkehrsanlage zu veranlassen.

Bezüglich der Anmerkungen des Bürgermeisters Herrn Zimmermann merkt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister an, dass er dies gern im Vorfeld der Stadtratssitzung besprochen hätte.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 032. (VI) Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 033.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.10.2016 – öffentlicher Teil - wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Ersatzneubau FÖSK, Roggenrund 34 in 39130 Magdeburg, DS0368/16  
Bestätigung der EW-Bau  
BE: Oberbürgermeister
- 

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1118-034(VI)16

1. Die EW-Bau Ersatzneubau FÖSK „Farmersleber Weg“ am Standort Roggenrund 34 wird bestätigt.
2. Das Vorhaben soll als Bestandteil des STARK III plus-Programms mit einem Kostenrahmen i. H. von 8.538.000 EUR beantragt und nach Bewilligung realisiert werden.

3. Zwecks bedarfsgerechter Planung und Realisierung des Vorhabens sind die zusätzlichen Mittel i. H. von 1.038.000 EUR in die Veränderungsliste zur Haushaltsplanung 2017 - Investiver Haushalt aufzunehmen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel beim Land zu beantragen oder, im Fall einer Nichtbewilligung, diese auf die beteiligten Landkreise im Verhältnis der Schülerzahlen aufzuteilen.

5.2. Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 4. bis 7. Januar 2017 in Harbin (VR China) DS0440/16

BE: Oberbürgermeister

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann schlägt die Durchführung des Verfahrens gemäß § 56 KVG LSA vor.

Diesem Vorschlag wird seitens des Stadtrates nicht gefolgt und es erfolgt die Abstimmung zu den einzelnen Namensvorschlägen seitens der Fraktionen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entsendung des Stadtrates Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM .

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 4 Jastimmen die Nichtentsendung des Stadtrates Buller, Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entsendung der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadratsfraktion.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entsendung der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! .

Im Ergebnis der Abstimmung **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1119-034(VI)16

Der Stadtrat beschließt, folgende 3 Stadträtinnen/Stadträte zum Eis- und Schneefestival 2017 in die Partnerstadt Harbin (VR China) zu entsenden:

Stadtrat Boxhorn	-	Fraktion CDU/FDP/BfM
Stadträtin Steinmetz	-	SPD-Stadratsfraktion
Stadträtin Nowotny	-	Fraktion DIE LINKE/future!

- 5.3. Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg DS0313/16  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung
- 

Der TOP 5.3 – DS0313/16 - wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.4. Jahresabschluss 2015 der Magdeburg Marketing, Kongress und DS0366/16  
Tourismus GmbH (MMKT)  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1120-034(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 311.893,06 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.114,88 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.114,88 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 6.827,01 EUR zu verrechnen und den Verlustvortrag in Höhe von 2.287,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
  - der Geschäftsführerin Frau Stieger für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

- 5.5. Bezuschussung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg DS0393/16  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss zu kritischen Fragen und begründet die Stimmenenthaltung. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion CDU/FDP/BfM erinnert er an die Diskussion im Stadtrat bezüglich einer Umverlegung des Zoo's in den Elbauenpark. Er hält er fest, dass diese Idee nicht weiter verfolgt wurde und die Stadt diese Investitionen nun an alter Stelle tätigen muss.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für eine weitere Aufwertung des Zoo`s aus und signalisiert die Zustimmung durch seine Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0393/16.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt Hintergrundinformationen zur weiteren Entwicklung des Magdeburger Zoo`s und erklärt bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM zur Beteiligung der Gemeinde Barleben, dass diese Mitgesellschafter des Zoo`s ist und sich vertraglich zur Beteiligung am Zoo mit 300 000 Euro im Jahr verpflichtet hat.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1121-034(VI)16

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Betriebskostenzuschüsse in folgender Höhe:

2017	4.003,8 Tsd. EUR
2018	3.612,3 Tsd. EUR
2019	3.130,9 Tsd. EUR
2020	3.168,7 Tsd. EUR
  
2. Im Jahr 2020 entscheidet der Stadtrat über die Höhe der Betriebskostenbezuschussung für die Jahre 2021-2025 gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH.
  
3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des Konzeptes „Zoo Magdeburg 2017 plus“ durch die Gesellschaft zu. Die Finanzierung der ausgewiesenen Investitionen in den Jahren 2018-2024 erfolgt über Darlehensaufnahmen der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH. Die Landeshauptstadt Magdeburg verbürgt die Darlehen und gewährt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Zins- und Tilgungszuschüsse zur Bedienung der Darlehen. Hinsichtlich der Bürgschaft und der Zins- und Tilgungszuschüsse wird dem Stadtrat eine separate Drucksache vorgelegt.



- 5.6. Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) DS0400/16  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1122-034(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2015 der MHG mit einer Bilanzsumme von 63.540.297,32 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.665.395,82 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.665.395,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Ehrhardt sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

- 5.7. Neubesetzung im Verwaltungsrat der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) und der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) DS0402/16  
BE: Bürgermeister
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1123-034(VI)16

Der Stadtrat entsendet mit sofortiger Wirkung gemäß § 131 KVG LSA Herrn Mathias Schönenberger als städtischen Vertreter in den Verwaltungsrat der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) und der GISE-

Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE). Gleichzeitig wird die Entsendung von Herrn Klaus Herbstreit in den Verwaltungsrat der AQB und der GISE widerrufen.

- 5.8.            Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2017            DS0381/16  
                   BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale  
                   Zusammenarbeit
- 

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1124-034(VI)16

Zur Betreuung des Schiffshebewerkes werden im Haushaltsjahr 2017 Erträge in dem Sachkonto 52551000 – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 30.000 €, im Sachkonto 53183200 – Zuschüsse an übrige Bereiche 213.000 € und im Sachkonto 54554100 - Erstattung an verbundene Unternehmen 59.000 € eingestellt. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 302.000 €.

Erträge werden in dem Sachkonto 41411000 - Zuweisungen vom Land in Höhe von 150.000 €, im Sachkonto 41421000 – Zuweisungen von Kommunen 38.500 €, im Sachkonto 41481000 – Zuweisungen von Vereinen 5.000 € und im Sachkonto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 9.400 € geplant, so dass insgesamt Erträge in Höhe von 202.900 € veranschlagt werden

- 5.9.            Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Puppentheater der            DS0305/16  
                   Stadt Magdeburg (EB PTH MD)  
                   BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, warum Abschreibungen nicht für eine Rücklage geduldet werden, bittet der Bürgermeister Herr Zimmermann darum, diese konkrete Frage im BA Puppentheater zu stellen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1125-034(VI)16

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.15 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1. Bilanzsumme 1.110.493,30 EUR
  - 1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf
    - das Anlagevermögen 717.509,00 EUR
    - das Umlaufvermögen 390.531,60 EUR
    - RAP 2.452,70 EUR
  - 1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf
    - das Eigenkapital 424.952,31 EUR
    - den Sonderposten  
270.543,00 EUR
    - die Rückstellungen 251.650,00 EUR
    - die Verbindlichkeiten  
101.660,83 EUR
    - RAP 61.687,16 EUR
  - 1.2. Jahresverlust/-gewinn 2.816,55 EUR
  - 1.2.1. Summe der Erträge 2.887.706,13 EUR  
Summe der Aufwendungen 2.884.889,58 EUR
2. Behandlung des Jahresgewinns
  - a) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 2.816,55 EUR
3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.
4. Die mit dem Jahresabschluss ermittelte Restzahlung des Abschreibungszuschusses in Höhe von 8.757,87 EUR ist von der Landeshauptstadt Magdeburg an den Eigenbetrieb auszuführen.

5.10. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0329/16  
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1126-034(VI)16

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2015 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
1.1.	Bilanzsumme	1.044.846,68 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	348.437,49 EUR 696.409,19 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital Sonderposten mit Rücklageanteil Rückstellungen Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	175.939,53 EUR 24.776,00 EUR 67.293,00 EUR 92.409,89 EUR 684.428,26 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	4.373.168,72 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.328.435,32 EUR
1.2.3.	Jahresüberschuss	44.733,40 EUR
2.	Verwendung des Jahresüberschusses	44.733,40 EUR
	a) Tilgung des Verlustvortrages	13.793,87 EUR
	b) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	30.939,53 EUR
3.	Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Stephan Schuh, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

5.11. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft DS0303/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse K, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1127-034(VI)16

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Mitgliedschaft in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft e. V. ab dem Jahr 2017.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von derzeit 300 EUR (Mitgliedsbeitrag für kommunale Gebietskörperschaften) bereit.
3. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags erfolgt aus dem Budget des Dezernats IV.

5.12. Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0532/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Zur Beratung liegen vor:

- interfraktioneller Änderungsantrag DS0532/15/1
- Änderungsantrag DS0532/15/1/1 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0532/15/2 der Fraktion DIE LINKE/future!
- Änderungsantrag DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0532/15 ein.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0532/16 Stellung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0532/15/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Änderungsantrag DS0532/15/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0532/15/3 ein. Er spricht sich in seinen Ausführungen gegen weitere Zuschüsse für das Kaiser-Otto-Fest aus.

Einführend bringt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sein Unverständnis zur geführten Debatte zum Ausdruck und verweist darauf, dass die Genese der Thematik eine völlig andere war. So war es Anliegen, das Fest anders zu gestalten, als das von der IG Innenstadt organisierte Stadtfest zu Pfingsten. Dieses Fest sollte ein Stück weit die Stadtgeschichte und die Tradition der Stadt darstellen, also ein Mittelalterfest, welches mit dem Namen Kaiser Otto's verbunden ist.

Er führt aus, dass die Organisation des Kaiser-Otto-Festes dann durch die IG Innenstadt übernommen wurde. Bereits nach zwei Jahren wurde von dieser die Aussage getroffen, dass für das Fest zu hohe Kosten entstehen und sie nicht mehr bereit sei, dafür das Risiko zu tragen. Hierzu gab es die Überlegung, dass eine zu gründende GmbH die Verantwortung übernehmen sollte. Zum Hinweis auf das Risiko, dass es z.B. auf Grund schlechten Wetters zu finanziellen Ausfällen kommt, und somit die Gesellschaft zahlungsunfähig würde, gab es den Kompromiss hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung der Stadt.

Eingehend auf die in der Diskussion getroffene Aussage hinsichtlich der gewünschten Qualität des Festes und die Organisation durch einen Privaten vornehmen zu lassen verweist der Oberbürgermeister darauf, dass ein Privater zwar diese Qualität erbringen kann, die hierfür erforderlichen kulturellen Teile mit Kosten verbunden sind. Einnahmen können erzielt werden durch das Angebot von Speisen und Getränken aber auch durch Eintrittsgelder. Diese Eintrittsgelder sind erforderlich, um für eine qualitativ gute Veranstaltung entsprechende kulturelle Angebote unterbreiten zu können und somit ein entsprechendes Publikum anzuziehen.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper warnend aus, dass bei einer Beschlussfassung sich niemand finden wird, der das Risiko trägt und die Organisation auf eigene Kosten übernimmt. Er sieht es als zwar möglich an, ein einfaches Fest mit Einnahmen aus Speisen und Getränken durchzuführen, aber der Stadtrat müsse wissen, ob dies gewollt sei. Die gewünschte Qualität der Veranstaltung werde sich nicht mit einem Privaten und zu dessen Lasten realisieren lassen. Der Oberbürgermeister äußert Verständnis dafür, dass eine Gesellschaft das Risiko nicht tragen will.

Herr Dr. Trümper merkt an, dass seitens des Stadtrates heute eine entsprechende Abwägung und Entscheidung erfolgen muss. Im Ergebnis werde sich dann herausstellen, ob das Kaiser-Otto-Fest weiter Bestand haben wird. Insbesondere verweist er auf die in der vorliegenden Drucksache getroffene Aussage, die Qualität des Festes durch jedes Jahr neue Themen zu erneuern und zu verbessern. Kritisch nimmt er Bezug auf die beantragte Streichung der städtischen Mittel hierfür und wirft die Frage auf, wie das Ziel der Qualitätsverbesserung ohne diese Mittel erreicht werden soll.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, verweist auf die grundsätzliche Frage, ob man das Kaiser-Otto-Fest noch will oder nicht. Er argumentiert im Weiteren für die Aufwertung des Festes.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kann die Ausführungen des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, nicht nachvollziehen und erläutert die Intention des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages DS0532/15/1. Er hält im Weiteren die vorliegenden Änderungsanträge für zustimmungsfähig.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Frage der privaten Betreibung des Kaiser-Otto-Festes Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nimmt zur kritisch zur Thematik Stellung und befürchtet das Ende des Kaiser-Otto-Festes.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt kritisch zu den Argumentationen der Stadträte Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! und dem Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bezüglich der Terminstellung des Kaiser-Otto-Festes Stellung. Er verweist dabei die Feststellung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! zurück, dass es sich beim Fest um ein Sauf- und Fressfest handelt.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0532/15 – in die Ausschüsse K, FG und StBV – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister und der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei – Überweisung der Drucksache DS0532/15 in die Ausschüsse K, FG und StBV –

wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile erklärt, dass man das Heimatfest in Ottersleben nicht mit dem Kaiser-Otto-Fest vergleichen sollte. Er plädiert für die Fortführung des Kaiser-Otto-Festes und begründet die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0532/15/2.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller verweist auf den bestehenden Stadtratsbeschluss zur Durchführung des Kaiser-Otto-Festes und kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen. Er beantragt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt kritisch seinen Standpunkt zur Arbeit der Kaiser-Otto-Fest-GmbH dar.

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für eine Entflechtung des Termins des Kaiser-Otto-Fest zum Stadtteilstadt Ottersleben aus. Desweiteren plädiert er nach Möglichkeiten zur weiteren Beteiligung des Kaiser-Otto-Festes zu suchen.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält fest, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und verweist auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0532/15/3 seiner Fraktion.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die Diskussion im Ausschuss K zum inhaltlichen Konzept des Kaiser-Otto-Festes.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander beantragt die namentliche Abstimmung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen und zur Drucksache DS0532/15.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezüglich des Versagens der Geschäftsführer der Kaiser-Otto-Fest GmbH ein. Er führt weiter aus, dass er den der Drucksache DS0532/15 beigefügten Vertragsentwurf für intransparent hält. Stadtrat Theile regt an, juristisch abzu prüfen, ob darin alle Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt wurden.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf die Frage der Überschneidungen von Festen in der Stadt Magdeburg ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, merkt bezüglich der Ausführungen des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, an, dass Qualität seinen Preis hat.

Zur Verdeutlichung seiner Argumentation geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nochmals auf die Genese hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Durchführung des Festes in Fortsetzung des Altstadtfestes aus dem Jahr 2005 ein. Er verweist auf die Risiken für den Veranstalter, wenn Besucher auf Grund schlechten Wetters ausbleiben oder Verträge, die jetzt für das nächste Jahr mit einzubindenden Partnern geschlossen werden müssen, durch bestimmte Genehmigungen abgesagt werden müssen.

Insbesondere macht er nochmals darauf aufmerksam, dass sich seinerzeit kein freiwilliger Veranstalter gefunden hat, sondern hier Überzeugungsarbeit geleistet werden musste und vertraglich geregelt wurde, wie viel finanzielle Mittel für die Durchführung des Festes gezahlt werden. Beispielfhaft benennt er zu beschaffendes Wachpersonal, die Errichtung von Zäunen und Bühnen als Kosten, die getragen werden müssen. Der Oberbürgermeister fordert abschließend die Mitglieder des Stadtrates auf, genau zu überlegen, wie sie entscheiden wollen und verweist darauf, keine Garantie dafür zu übernehmen, was sich im Ergebnis der heutigen Beschlussfassung ergibt.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion erfolgt die namentliche Abstimmung (**Anlage 1**) zum Änderungsantrag DS0532/15/1/1 des Ausschusses FG.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 8 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Im Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages DS0532/15/1 wird der Finanz- und Grundstücksausschuss ergänzt.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0532/15/1. (**Anlage 2**)

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0532/15/1/1 des Ausschusses FG mit 35 Ja-, 7 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (fett/kursiv):



1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2017-2020, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt Magdeburg touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern. **Das Kaiser-Otto-Fest bedarf einer qualitativen Aufwertung, vor allem hinsichtlich des Konzeptes. Das Fest ist zudem jedes Jahr unter ein anderes Motto zu stellen.**
2. Dafür werden im Haushalt maximal 119.000 EUR p.a. als Zuwendung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung **festgeschrieben. Über die Verwendung der Mittel ist dem Kulturausschuss und dem Finanz- und Grundstücksausschuss jährlich eine detaillierte Aufstellung der Finanzplanung (Einnahmen/Ausgaben) vorzulegen.**
- ~~3. Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Veranstaltungskonzepts mit stadthistorischer Schwerpunktsetzung sowie für die Ermöglichung der damit verbundenen Erweiterung des künstlerischen Programms innerhalb des Festgeschehens wird die Förderung um zusätzlich 21.000 EUR im Budget des Dezernates IV erhöht.~~
- ~~4. Zur Absicherung etwaiger durch den Veranstalter nicht zu vertretender Einnahmefälle und verminderte Sponsorenmittel wird mit der Kaiser-Otto-Fest-GmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen, der diese Ausfälle bis maximal 15.000 EUR auffängt. Darüber hinaus besteht keinerlei weitere Deckungszusage.~~

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/2. **(Anlage 3)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 8 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Im Beschlussvorschlag Punkt 2 wird ergänzt:

2. Dafür werden die im Haushalt eingeplanten 119.000 EUR p.a. als Zuwendung im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** im Haushalt fortgeschrieben.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM. **(Anlage 4)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

#### **Punkt 5**

**Das Konzept zum Kaiser-Otto-Fest soll jährlich im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie im Kulturausschuss vorgestellt werden.**

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0532/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM. **(Anlage 5)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 9 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

**Punkt 6**

**Es soll geprüft werden, ob andere Veranstalter das Kaiser-Otto-Fest günstiger ausrichten können, als der aktuelle Veranstalter dies veranschlagt.**

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zur vorliegenden Drucksache DS0532/15. **(Anlage 6)**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 37 Ja-, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1128-034(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2017-2020, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt Magdeburg touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern. Das Kaiser-Otto-Fest bedarf einer qualitativen Aufwertung, vor allem hinsichtlich des Konzeptes. Das Fest ist zudem jedes Jahr unter ein anderes Motto zu stellen.

2. Dafür werden die im Haushalt eingeplanten 119.000 EUR p. a. als Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung im Haushalt festgeschrieben.  
Über die Verwendung der Mittel ist dem Kulturausschuss und dem Finanzausschuss jährlich eine detaillierte Aufstellung der Finanzplanung (Einnahmen/Ausgaben) vorzulegen.

3. Das Konzept zum Kaiser-Otto-Fest soll jährlich im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie im Kulturausschuss vorgestellt werden.

4. Es soll geprüft werden, ob andere Veranstalter das Kaiser-Otto-Fest günstiger ausrichten können, als der aktuelle Veranstalter dies veranschlagt.

**Persönliche Erklärungen**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 7)**

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 8)**

5.13. Grundsatzbeschluss Sanierung Ostflügel/ehem. Alumnat, DS0355/16  
Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße  
4-6, 39104 Magdeburg

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! zu Fördermöglichkeiten, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass es Bundes- und Landesprogramme mit unterschiedlichen Förderkonditionen gibt.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0355/16/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Zu Punkt 3 ist zu ergänzen: „ ... **dabei ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Denkmalschutzprogrammen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt eingeworben werden können.**“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0355/16/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg einstimmig:

Beschluss-Nr. 1129-034(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die Innensanierung des Ostflügels (ehem. Alumnat) des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen.
2. Das Nutzungskonzept, Raum- und Funktionsplan wird bestätigt.
3. Für die Gesamtfinanzierung sollen nach Möglichkeit Städtebaufördermittel verwendet werden. Dabei ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Denkmalschutzprogrammen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt eingeworben werden können.“

## 5.14. Optimierung von Schulbezirken

DS0392/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0392/16/1 und DS0392/16/2.

Es liegen weiter die Änderungsanträge

- DS0392/16/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM und
- DS0392/16/4 des Ortsbürgermeisters von Beyendorf-Sohlen vor.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0392/16 anhand einer Präsentation ein und geht erläuternd auf die Faktenlage ein. Dabei geht er schwerpunktmäßig auf

- die Gründe der Optimierung von Schulbezirken und
- Probleme in den Schulbezirken

ein.

Bezüglich des Beschlusspunktes 1 erklärt er, dass dies mit den Schulleitern abgestimmt ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann informiert über die Diskussion im Ausschuss und über das Votum.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt in seinen Ausführungen den Änderungsantrag DS0392/16/1 und verweist auf die umfängliche Beratung im Ausschuss BSS. Er geht im Weiteren auf die Frage des bestehenden Konsens mit den Schulleitern ein. Er signalisiert seine Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0392/16/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

In seinen Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf den Beschluss des Stadtrates, als Hauptprämisse für die Schulplanung der nächsten Jahre 22 Schüler pro Klasse zu nehmen. Die heutige Beschlussfassung sieht er als logische Konsequenz daraus an. Schüler pro Klasse sei ein Quotient, bei dem es die Möglichkeit gibt, entweder den Nenner oder den Zähler zu ändern. Er legt dar, dass hier nur die Anzahl der Schüler pro Klasse geändert werden kann, da die Schulzahlen nicht ständig verschoben werden können. Für die Zuordnung dieser Schülerzahl wurde eine mathematische Methode angewandt.

Der Oberbürgermeister merkt an, wenn dies nicht gewollt sei, dann müsse die alte Beschlussfassung aufgehoben werden. Es könne nicht die Beauftragung erfolgen, 22 Schüler pro Klasse bei der Schulentwicklungsplanung zugrunde zu legen und gleichzeitig die Berechnungsmethode der Zuordnung abzulehnen.

Im Weiteren geht er auf den Beschluss des Stadtrates ein, dass noch mehr Schulen gebraucht werden und legt dar, dass diese Anzahl mit zu berücksichtigen sei. Mit dieser zusätzlichen Anzahl werde für die Optimierung der Schulbezirke eine jährliche Verteilung benötigt, da ansonsten in der Konsequenz immer wieder über einen längeren Zeitraum 22, 25 oder 28 Schüler in einer Klasse sein werden, oder sogar in unterausgelasteten Schulen nur 19 Schüler.

Weiterhin führt der Oberbürgermeister aus, dass die Verwaltung bemüht war, die Optimierung der Schulbezirke vorzunehmen, aber letztendlich der Stadtrat hierüber beschließen muss. Er legt seine Auffassung dar, dass hierzu jedoch nicht mehr diskutiert werden muss, da die Anzahl der Schüler auf Grund des Stadtratsbeschlusses vorgegeben war.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, würdigt den qualitativen und quantitativen Vortrag des Amtsleiters 12 Herrn Hoppe im Ausschuss BSS zur Vorgehensweise der Verwaltung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle geht klarstellend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er macht dabei deutlich, dass seitens der Verwaltung versucht wird, mit den Schulleitern einen Kompromiss zu erzielen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister übt Kritik, dass der Stadelternrat beim Beschlusspunkt 2 nicht mit einbezogen wurde. Er hält eine diesbezügliche Beschlussfassung heute nicht für dringend notwendig und bittet um eine Einbeziehung des Stadelternrates in dieser Frage. Stadtrat Meister stellt abschließend die Frage, warum das Elternwahlrecht keine Rolle spielt.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirft der Oberbürgermeister die Frage auf, wie hier die praktische Umsetzung erfolgen soll, wenn die Vorgabe der Schülerzahl 22 laut Stadtratsbeschluss ist.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für eine heutige Beschlussfassung des Änderungsantrages DS0392/16/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke den GO-Antrag – Überweisung des Punktes 2 in den Ausschuss BSS – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller vermisst die Stellungnahme der Kinderbeauftragten und spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

Die hierzu vorliegenden Änderungsanträge DS0392/16/2 und DS0392/16/4 werden in die Beratung mit einbezogen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bittet Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, die Landtagsabgeordneten, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert werden und nicht, dass das Losverfahren entscheidet. Sie stellt klar, dass sie keiner Verschiebung zustimmen wird.

Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE/future! zitiert aus dem geltenden Schulgesetz bezüglich des Schuleinzugsbereiches und der Schülerzahlen. Er verweist darauf, dass der Stadtrat eine Schülerzahl von 22 pro Klasse festgelegt hat.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Haushaltsmittel für die Planungskosten eingestellt wurden, erklärt der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle, dass die Planungskosten für den Neubau der Schule Stadtfeld-Ost und für die Schule in Brückfeld für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt sind.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass die vorgesehenen 200.000 Euro für erste Planungsschritte vorgesehen waren und diese noch nicht umgesetzt sind, da der Stadtratsbeschluss für das Raumprogramm noch aussteht. Erst danach beginnt die

Planungsphase . Er erklärt abschließend, dass die 200.000 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0392/16/1 des Ausschusses BSS einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird mit der Ergänzung (fett markiert) zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages beauftragt:

1. Für das Schuljahr 2017/2018 erfolgt die Zuordnung der Einschüler in Schulbezirke wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wegen der weiter angestiegenen Schülerzahlen an der Grundschule „Am Westring“ bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Schule in der Wilhelm-Kobelt-Straße kurzfristig und vorübergehend einen Klassenraum als Container aufzustellen.**

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0392/16/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Schulbezirke der Bereiche GS „Sudenburg“ - GS „Friedenshöhe“ - GS „Ottersleben“ aus 2016/17 sind auch für das Schuljahr 2017/18 beizubehalten.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0392/16/1/ und /3 mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 1130-034(VI)16

1. Für das Schuljahr 2017/18 erfolgt die Zuordnung der Einschüler in Schulbezirke wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wegen der weiter angestiegenen Schülerzahlen an der Grundschule „Am Westring“ bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Schule in der Wilhelm-Kobelt-Straße kurzfristig und vorübergehend einen Klassenraum als Container aufzustellen.

Die Schulbezirke der Bereiche GS „Sudenburg“ - GS „Friedenshöhe“ - GS „Ottersleben“ aus 2016/17 sind auch für das Schuljahr 2017/18 beizubehalten.

- 5.15. Einführung der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes für den Leistungsbereich §§ 11 - 16(2) SGB VIII DS0378/16  
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0378/16/1 und bittet um punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist darauf, dass die vorliegende Drucksache DS0378/16 Grundlage einer langen Diskussion ist. Er bittet darum, diese unverändert zu beschließen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0378/16/1.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0378/16/1.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0378/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

**1.**

Anlage 1:

Kategorien 1-4:

In der Förderkategorie wird die Regelung der Festbetragsansätze für die Verwaltungskosten je VZÄ in der Einrichtungsfinanzierung folgendermaßen geändert:

Statt 3.500€ je VZÄ kommt folgende Regel zur Anwendung:

"Die Verwaltungskostenpauschale pro geförderte VZÄ beträgt 10% der jeweiligen Personalkosten der jeweiligen VZÄ" –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0378/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

**2.**

Anlage 2 Begriffskatalog:

Punkt 2. „Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen (EAL)“:

wird geändert:

Im Rahmen der Erbringung von Eigenarbeitsleistungen werden 8,50€ pro Stunde anerkannt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1131-034(VI)16

1. Zum 01.01.2019 tritt die Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Finanzierung von Leistungen in Kraft. Gleichzeitig treten damit die bisherigen Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§ 11 – 13 und § 16(2)1 SGB VIII vom 18.10.2001 außer Kraft.
2. Der Begriffskatalog laut Anlage 2 dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen. Zu notwendigen Anpassungen wird die Verwaltung ermächtigt. Über solche etwaigen Anpassungen ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.
3. Zur Umsetzung des neuen Förderverfahrens wird die bisherige Access-Datenbank zur Bearbeitung der Förderanträge durch eine neu zu programmierende Software ersetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die KID Magdeburg mit der Entwicklung der Software für die Nutzung der neuen Richtlinie nach Finanzierungsabsicherung mit Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2017 zu beauftragen. Dazu wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 165.000 EUR für das HH-Jahr 2016 mit einer Kassenwirksamkeit in 2017 beschlossen. Als Deckung wird die VE-Nr.: V144140002 „Sanierung Sekundarschule J.-W.-v. Goethe“ zur Verfügung gestellt.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Softwareprogrammierung i. H. v. voraussichtlich ca. 165.000 EUR (incl. MwSt.) lt. einem KID-seitig vorgelegten Angebot werden budgeterhöhend im investiven Haushalt des Jugendamtes in 2017 bereitgestellt. Die Mittel werden zur Änderungsliste der HH-Planung 2017 angemeldet.

5.16. Umsetzung Lokaler Aktionsplan Magdeburg Neu Olvenstedt DS0147/16  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1132-034(VI)16

Der im Rahmen des URBACT-Projektes "Wiederbelebung/Erneuerung von Hochhausblöcken/ Quartieren zu zusammengehörige und grüne Nachbarschaften („RE-Block – Reviving high-rise Blocks for cohesive and green neighborhoods“) mit Akteuren aus dem Stadtteil erarbeitete Lokale Aktionsplan für den Stadtteil Neu Olvenstedt wird zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, werden durch die Verwaltung geprüft und bei Umsetzbarkeit dem Stadtrat in gesonderten Drucksachen zum Beschluss vorgelegt.



- 5.17. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 332-2.1 "Lindenhof" zu Gemeindestraßen DS0318/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1133-034(VI)16

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Lindenhof im B-Plan-Gebiet 432-2.1 "Lindenhof" zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264-2 "Seestraße" DS0339/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1134-034(VI)16

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, mit den Flurstücken 10606, 10608, 10641 und 10642 der Flur 793 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Entwicklung der Brache zu einer Wohnnutzung. Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der Umgebung abgeleitet. Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

- 5.19.       Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 302-1       DS0251/16  
              "Vogelbreite/Renneweg" und seiner Änderungen  
              BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1135-034(VI)16

1.       Innerhalb des Gebietes, das umgrenzt wird:  
          - im Norden durch den Neuen Renneweg  
          - im Osten durch die vorhandene Kleingartenanlage,  
          - im Süden durch die Vogelbreite,  
          - im Westen durch den Stieglitzweg

liegt seit dem 07.07.1993 eine rechtsverbindliche Satzung sowie seit dem 07.05.2002 die Satzung zur 1. Änderung im Teilbereich und seit dem 26.11.2003 die Satzung zur 2. Änderung im Teilbereich vor.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die Satzung einschließlich der Satzung zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-1 „Vogelbreite/ Renneweg“ im Teilbereich werden gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

2.       Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.20. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 DS0280/16  
"Fachmarktzentrum Brenneckestraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Hans-Jörg Schuster und Frank Schuster erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0280/16 ein. Er erläutert anhand von Bildmaterial die Vorortsituation.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lobt die vorliegende Drucksache DS0280/16.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss zur Verkehrsführung. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0280/16.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält aufgrund der hohen Flächenversiegelung die Kanalisation für problematisch und signalisiert seine Ablehnung zur Drucksache DS0280/16.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert ebenfalls gegen die Annahme der Drucksache DS0280/16.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller merkt an, dass die Bewohner von Sudenburg die Erschließung dieses Areals begrüßen. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob für den geplanten Radweg von Lemsdorf nach Sudenburg noch genügend Grundstücksbereiche vorhanden sind.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, teilt die Auffassung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert den Vorteil des Standortes für einen Baumarkt.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, begrüßt ebenfalls die Erschließung des Areals.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1136-034(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2016 den vorhabenbezogenen



Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile – Überweisung der Drucksache DS0145/16 in die Ausschüsse StBV und UwE – wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler kann die Bedenken des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum Teil nachvollziehen, signalisiert aber die Zustimmung zur Drucksache DS0145/16 durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile stellt im Ergebnis der Diskussion klar, dass es nicht darum geht, das Projekt zu gefährden, sondern die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in diesem Zusammenhang auf die Begründung der nachfolgenden Drucksache DS0146/16 ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1137-034(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1: Es ging eine Stellungnahme des Umweltamtes/ Untere Naturschutzbehörde vom 18.02.2015 ein, die in 2 Teile (a und b) untergliedert ist und zu denen jeweils ein Beschluss gefasst wird.

- a) Teil a der Stellungnahme vom 18.02.2015 des Umweltamtes/ Untere Naturschutzbehörde

Es wird angeregt, das Baurecht für die Werkstraße über ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren herzustellen. Es ist richtig, dass für den Neubau einer Gemeindestraße eine Planfeststellung nicht zwingend erforderlich ist. Die Erklärung auf Seite 1 der Begründung zum Bebauungsplan, auf eine ersatzweise Planung gemäß § 37 (4) StrG LSA werde verzichtet, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Einziger Zweck des Bebauungsplanes ist die Herstellung von Baurecht für eine Straße, bei der es sich in Anlehnung an § 37 (3) StrG LSA nicht um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt. Es werden Rechte anderer beeinflusst, öffentliche Belange berührt, und erforderliche behördliche Entscheidungen liegen bisher nicht vor, somit ist auch nicht klar, ob sie dem Vorhaben entgegenstehen würden.

Das Vorhaben berührt zahlreiche Rechtsgebiete, in denen behördliche Entscheidungen zu treffen sind, die zum Teil nicht in der Zuständigkeit der planenden Gemeinde liegen. Es

könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu beachten bzw. Befreiungen davon erforderlich sein. Es könnten gesetzlich geschützte Biotope beeinträchtigt werden, wofür ebenfalls eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich wäre. Es könnten Probleme beim Zugriff auf Flächen auftreten, die z.B. für Kompensationsmaßnahmen oder artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF) benötigt werden.

Gemäß § 75 VwVfG wird durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Dies kann ein Bebauungsplan nicht leisten.

zu a) Abwägung: In einem B-Plan ist eine isolierte Straßenplanung möglich. Grundsätzlich besteht für die Gemeinde mittels Bauleitplanung die Möglichkeit, Verkehrsflächen zu planen und auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festzusetzen.

Ein Planfeststellungserfordernis besteht nach § 37 Abs. 1 StrG LSA lediglich für Landesstraßen. Für Kreis- und Gemeindestraßen kann ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach § 37 Abs. 4 StrG können planfeststellungsersetzende Bebauungspläne nach § 9 BauGB erlassen werden. Da ein zwingendes Planfeststellungserfordernis – wie oben aufgeführt- lediglich für Landesstraßen besteht, ist für Gemeindestraßen das Festsetzungsinstrumentarium des § 9 BauGB zu nutzen. Im Ergebnis heißt dies, dass der B-Plan nicht planfeststellungsersetzend erlassen werden muss, weil es sich lediglich um eine Gemeindestraße handelt, für die nach § 37 Abs. 1 StrG LSA kein zwingendes Planfeststellungserfordernis besteht.

Planungszweck des Bebauungsplanes sind städtebauliche Zielstellungen, nämlich die Umleitung von Schwerlasttransporten aus dem Wohngebiet für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Dabei sollen vornehmlich die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung Berücksichtigung finden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.2

b) Teil b der Stellungnahme vom 18.02.2015 des Umweltamtes/ Untere Naturschutzbehörde  
Stellungnahme: Es wird angeregt, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz mit Hilfe des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt zu erstellen. Da nach dem zu 1 Gesagten faktisch eine planfeststellungsersetzende Wirkung des Bebauungsplans gegeben ist, kommt die Anwendung des „Magdeburger Modells der Eingriffsregelung“ nicht in Betracht. Der Runderlass zur Einführung des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt richtet sich an alle für die Eingriffsregelung zuständigen Behörden. Gemäß § 18 (2) Satz 2 BNatSchG bleibt für Bebauungspläne soweit sie eine Planfeststellung ersetzen die Geltung der §§ 14 bis 17 BNatSchG unberührt, d.h. die Eingriffsregelung ist nach den Vorschriften des Naturschutzrechts - einschließlich des Runderlasses zum Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt - abzuarbeiten.

b) Abwägung: Der Kommune obliegt die Planungshoheit und ist hinsichtlich der Nutzung von Bewertungsmodellen nicht an die Vorgaben, der die Untere Naturschutzbehörde unterliegt, gebunden. Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.22. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Plans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A und Änderung des Geltungsbereichs DS0146/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1138-034(VI)16

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird im Süden bis auf die nördliche Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee erweitert und im südwestlichen Bereich bis auf die geplante Straße zurückgeführt. Im Norden wird der Geltungsbereich den weiterhin genutzten Gartenparzellen angepasst. Der Lageplan zur Drucksache mit seiner dazugehörigen Grenzbeschreibung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „ Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten “ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-1A/ 4. Änderung „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten “ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfs.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.







- 5.26. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost" DS0328/16  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1142-034(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom August 2016, als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.27. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 228-3 DS0330/16  
"An der Nordstraße"  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1143-034(VI)16

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 228-3 „An der Nordstraße“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228-3 betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 228-3 "An der Nordstraße" und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs.

7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachte Stellungnahme (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg (im Auftrag und im Namen der AGM mbH), Schreiben vom 05.02.2016

a) Stellungnahme:

Grundsätzlich gibt es keinerlei Bedenken zum Bebauungsplan, wenn die folgenden Hinweise und Bedenken im B-Planverfahren berücksichtigt werden:

Die Schmutzwasserableitung ist in den KS DN 200 Nordstraße vorzunehmen.

Aufgrund der Relevanz wird nochmals die dingliche Sicherung des KS DN 200 bei Verbleib innerhalb des Flurstücks 63/4 oder die Anpassung dieses Flurstücks und öffentliche Widmung einer herausgelösten, den KS umgebenden Straßenverkehrsteilfläche als Basis unserer grundlegenden Zustimmung eingefordert.

Die geplante Regenwasserentsorgung der öffentlichen Verkehrsfläche sieht eine straßenbegleitende Muldenanordnung mit Notüberlauf in das öffentliche Regenwasserkanalnetz vor. Aufgrund der hydrogeologischen Randbedingungen wird die Mulde aber vorrangig der verzögerten Ableitung und Speicherung dienen. Die Ableitung in das Kanalnetz über KR Nordstraße und KR Steinbruchweg ist nur gedrosselt zulässig. Die maximale Einleitmenge aus dem Planungsgebiet in das Kanalnetz ist auf  $Q_{\max}=8$  l/s begrenzt. Die Einhaltung des Drosselabflusses ist für eine Häufigkeit  $n=0,2a1$  nachzuweisen. Details sind im Rahmen der weiterführenden Entwässerungsplanung abzustimmen. Die dezentrale Regenwasserentsorgung der privaten Grundstücke wird durch die hydrogeologischen Randbedingungen ebenfalls fragwürdig, so dass diese Flächen bemessungsrelevant werden können. Dazu soll im strittigen Einzelfall ein Baugrundgutachten klären, was hier planungsseitig strikt vorgegeben werden müsste. Denn sollten Privatgrundstücke ableiten (müssen), dann sind weder sinnvolle kanaltechnische Tiefenlagen erreichbar noch oberirdische Zuleitungen in Rinneform etc. zumutbar, um an eine flache Mulde anbinden zu können. Nachweis und Kenntnis der lokalen Bodeneigenschaften blieben für den Grundstückseigentümer dann fruchtlos. Eine effektive Ableitung wäre nur erreichbar, wenn im öffentlichen Verkehrsraum ein Regenwasserkanal als potentielle Vorflut angeordnet wird. Aber dann gilt: kommt Kanal, weicht Mulde und die gesamte Entwässerungskonzeption kippt und schwenkt um in ein vollständiges Ableitungssystem. Für dieses bliebe natürlich die o.g. Vorgabe des Maximalabflusses erhalten.

Die Folgen einer potentiellen Regenwasserableitung der Privatgrundstücke sind gravierend, so dass diesbezüglich zu einer Entscheidung des Erschließungsträgers aufgerufen wird:

- a) keine Ableitung zulässig oder
- b) komplette (definierte) Ableitung zwingend

b) Abwägung:

Der Erschließungsträger verfügt mittlerweile über sämtliche für die Erschließung erforderlichen Flächen im Geltungsbereich. Die Übertragung der hergestellten Verkehrsflächen wird mittels eines städtebaulichen Vertrages erfolgen.

Die in der Stellungnahme dargestellte Regenwasserentsorgung mit straßenbegleitender Muldenentwässerung ist das Ergebnis mehrerer Abstimmungen zwischen den Städtischen Werken, dem Erschließungsplaner und der unteren Wasserbehörde und wird im B-Plan gleichlautend festgesetzt.

Details sind im Rahmen der weiterführenden Entwässerungsplanung abzustimmen. Der hydraulische Nachweis wird im Zuge der Erschließungsplanung erbracht.

Der Erschließungsträger spricht sich für einen Verbleib des Regenwassers auf den privaten Grundstücken aus.

Die zukünftigen Bauherren werden im B-Plan auf die schwierigen Untergrundverhältnisse hingewiesen. Es wird außerdem eine Festsetzung geben, die die Erstellung eines standortkonkreten Entwässerungskonzeptes beinhaltet. D.h., die zukünftigen Grundstückseigentümer sind vorab über die Standortsituation informiert und können grundstücksbezogene Entwässerung in die weitere Planung mit einbeziehen. Um hierfür ausreichend Fläche auf den privaten Flächen vorzuweisen, ist die Grundstücksversiegelung auf 60% beschränkt worden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0389/15, Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015, Beschluss-Nr. 678-021(VI)15, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.28.            Satzung zum Bebauungsplan Nr. 228-3 "An der Nordstraße"            DS0331/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1144-034(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 228-3 „An der Nordstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom August 2016 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.29. Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 DS0375/16  
"Regierungsstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt seine Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS0375/16 vor und spricht sich gegen den Verkauf des Platzes aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Genese und auf die Gestaltung des Bärplatzes durch den Vorhabenträger ein. Er begründet die vorliegende Drucksache DS0375/16.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0375/16.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert an den Stadtratsbeschluss zur Festlegung der Grenzen des Platzes.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt kritisch seinen Standpunkt zur Drucksache DS0375/16 dar. Er stellt sich die Frage, ob damit der Landeshauptstadt Magdeburg nicht die Möglichkeit zur Handlung und Gestaltung über ein Kernstück der Stadt genommen wird.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Argumentation des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, ein. Er gibt dabei zu bedenken, was die Folgen z.B. bei einem Eigentümerwechsel wären.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht in seinen Ausführungen auf die Vorteile des Verkaufs des Platzes ein.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile fragt nach, wie die öffentliche Nutzung des Platzes rechtlich gesichert ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister kann die geäußerten Bedenken seiner Fraktionsmitglieder nachvollziehen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein.



- 5.31. Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrs-konzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen DS0444/15  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse UwE und WTR empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0444/15 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss StBV hat die Drucksache DS0444/15 vertagt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, stellt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0444/15 in den Ausschuss StBV.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet um eine zügige Beratung der Drucksache DS0444/15 im Ausschuss StBV.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0444/15 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

- 6.1. Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg A0065/16  
SPD-Stadtratsfraktion  
WV v. 16.06.2016
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0065/16/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag A0065/16/2 ein.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0065/16.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet seine ablehnende Haltung zum Antrag A0065/16 damit, dass sich die Finanzierung des Weidendoms durch die Stadt nachteilig für das Pflanzen von Straßenbäumen auswirken würde.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future! , spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0065/16 aus.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält die Investitionskosten für den Weidendom ebenfalls zu hoch und signalisiert seine Ablehnung zum Antrag A0065/16.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die Attraktion des Weidendoms bei der Bundesgartenschau in Rostock.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, plädiert dafür, den Antrag A0065/16 abzulehnen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen eine Finanzierung des Weidendoms aus der Haushaltskasse der Stadt Magdeburg aus. Er verweist darauf, dass der EB SFM dieses Vorhaben ebenfalls nicht für sinnvoll hält.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM – Einlegung einer Pause – mit 11 Ja-, 17 Neinstimmen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

#### **Ende der Rednerliste**

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die eindeutige Stellungnahme S0178/16 und lehnt den Antrag A0065/16 ab.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines grünes Bauwerkes, aber nicht aus städtischen Mitteln.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller regt an, sich anderen Dingen zu widmen, die gepflegt werden müssen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 19 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0065/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion –

Als potentieller Standort soll auch der Elbauenpark geprüft werden –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0065/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –



Bei der Prüfung möglicher Standorte ist auch das Gebiet der ehemaligen SKL-Deponie am Volkspark Westerhüsen einzubeziehen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 14 Ja-, 21 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1147-034(VI)16

Der Antrag A0065/16 der SPD-Stadtratsfraktion –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Errichtung eines Weidendoms in Magdeburg (in Anlehnung an den Weidendom in Schlepzig/Spreewald) zu prüfen und die Stadtverwaltung entsprechend mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zu beauftragen.

Als potentielle Orte sollen u.a. folgende Standorte in die Prüfung einbezogen werden:

- Klosterberggarten (verschiedene Flächen, u.a. an der Elbe und größere Freiflächen in der Nähe des Gesellschaftshauses)
- Stadtpark -

wird **abgelehnt**.

**Neuanträge**

6.2.	Errichtung eines Fußgängerüberweges	A0125/16
	Fraktion CDU/FDP/BfM	

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0125/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0125/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0125/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratung mit einbezogen.

6.3. Bolzplatz für Ottersleben A0127/16  
 SPD-Stadtratsfraktion

---

Gemäß Antrag A0127/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1148-034(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau eines Bolzplatzes im Stadtteil Ottersleben an folgenden Standorten zu prüfen:

- Grünfläche nördlich des Parkplatzes und westlich des nördlichen Sportplatzes des VfB Ottersleben, Schwarzer Weg
- Grünfläche nördlich der Gemeinschaftsschule „Ernst Wille“
- Knochenpark
- Areal Heinrich-Wunderling-Straße/Fritz-Hahn-Straße/Walter-Strumpf-Straße

6.4. Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer A0124/16  
 Fraktion LINKS für Magdeburg

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0124/16 in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0124/16 wird in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM überwiesen.

6.5. Erhebung einer Pferdesteuer A0126/16  
 Fraktion DIE LINKE/future!

---

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Antrag A0126/16 ein und verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag A0126/16/1.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, fragt nach, warum der Antrag A0126/16 nicht zur Haushaltsberatung des Finanzausschusses eingebracht wurde.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält die Antragstellung für überzogen.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist auf die Stellungnahme S0213/16 der Verwaltung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0126/16/1 des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! –

*Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert und ergänzt:*

In Ziffer 1 wird Satz 2 wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Pferd“ werden die Worte „und Jahr“ eingefügt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1149-034(VI)16

Der Antrag A0126/16 –

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt ab dem 1. Januar 2017 von Pferdeeigentümer\*innen eine Steuer auf das Halten von Pferden im Stadtgebiet (Pferdesteuer). Der Steuersatz beträgt 100,00 Euro pro Pferd.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die erforderliche Satzung nach Ziffer 1 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung am 8. Dezember 2016 vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister gewährleistet, dass der für die Erhebung der Pferdesteuer zu betreibende Aufwand den in § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verankerten allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gerecht wird. –

wird **abgelehnt**.

6.6. Magdeburger Kulturförderabgabe

A0128/16

Fraktion DIE LINKE/future!

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0128/16 in die Ausschüsse K und FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0128/16 wird in die Ausschüsse K und FG überwiesen.

- 6.7. Tagung zur Zukunft des ÖPNV am Beispiel der LH Magdeburg A0129/16  
Fraktion DIE LINKE/future!
- 

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0129/16 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Der vorliegende GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0129/16 in die Ausschüsse StBV und FG – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1150-034(VI)16

Der Antrag A0129/16 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVB GmbH & Co. KG (MVB) und insbes. in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 eine bundesweite Fachtagung mit internationaler Ausstrahlung zu aktuellen Themen des ÖPNV in kreisfreien Städten unter Beteiligung von Verkehrsexperten, Stadtplanern, kommunalen Verkehrsbetrieben, anerkannten Naturschutzverbänden etc. sowie Best-Practice-Beispielen vergleichbarer Städte am Beispiel der LH Magdeburg im Kontext aktueller Rahmenbedingungen zur Verkehrsfinanzierung kommunaler Verkehrsbetriebe in der Bundesrepublik und Europa unter Beachtung klimapolitischer Zielstellungen und alternativer Antriebstechnologien sowie intermodaler Verknüpfungspunkte auszurichten.

Die funktionale und finanzielle Einbindung von Land und Bund und mglw. EU ist zu prüfen. –  
wird **abgelehnt**.

- 6.8. Prüfung der Umsetzung des Parkplatzkonzeptes A0130/16  
Brunnersiedlung  
Fraktion DIE LINKE/future!
- 

Gemäß Antrag A0130/16 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1151-034(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen des 2009 erstellten Parkplatzkonzeptes für die Brunnersiedlung in Sudenburg (I0228/11) innerhalb der vergangenen 5 Jahre bereits umgesetzt wurden und welche wann noch realisiert werden sollen bzw. welche weiteren Ideen aus der Sicht von heute bestehen.

- 6.9. Öffentliche WC-Anlage im Nordpark A0131/16  
 SPD-Stadtratsfraktion
- 

Gemäß Antrag A0131/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1152-034(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Nordpark, im Bereich des öffentlichen Grillplatzes, eine öffentliche WC-Anlage errichtet werden kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Anlage ggf. durch einen privaten Betreiber, ähnlich der Toilettenanlagen im Stadtpark Rotehorn oder am Schellheimer Platz, bewirtschaftet werden kann.

- 6.10. Grundschule Westerhüsen A0132/16  
 SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM
- 

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, zieht im Ergebnis der Aussagen der Verwaltung im Ausschuss BSS, dass die Grundschule in Westerhüsen erhalten bleiben soll, den Antrag A0132/16 **zurück**.

7. Einwohnerfragestunde  
 Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH  
 Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr  
 eine Einwohnerfragestunde durch.
- 

7.1. Herr Schache, Am Vogelgesang 1, 39126 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Anwesende. Zunächst möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Klaus Schache, ich bin wohnhaft Am Vogelgesang 1 in Nord. Ich habe dort meinen Elektro-Installationsbetrieb, den ich – ja, seit 1955 besteht der Betrieb – 1983 übernommen habe. Gleichzeitig bin ich Mitglied der Elektrotechnikerinnung Magdeburg und der amtierende Obermeister.

Ich habe eine Frage zur Umbenennung der Straße Am Vogelgesang 1. Ich muss dazu sagen, es ist im Vorfeld relativ viel gelaufen, ich hoffe, Sie geben einem Handwerker heute hier die Gelegenheit, kurz vielleicht ein paar erklärende Worte zu machen. Ich sehe Einverständnis von Herrn Dr. Trümper, Dankeschön. Ich fange einfach mal an.

Kurz einige Erläuterungen. Argumente, die von der Stadt vorgebracht wurden, den südlichen Teil der Straße umzubenennen, dass im südlichen Teil nur sechs Hausnummern waren und auf der anderen Seite, im Nordteil, 18 Hausnummern. Hier wurde vergessen, dass ein Großteil der Kosten durch die Gewerbetreibenden praktisch aufgebracht werden müssen, die unter diesen

sechs Hausnummern sind. Also, ich habe da über zehn Gewerbetreibende und das sind Kosten – ich komme da nachher noch näher dazu – bei mir bewegt es sich um 4.350 Euro, bei den anderen wird sicherlich auch noch was dazukommen. Dann ein weiteres Argument der Stadt war Ordnung und Sicherheit, die nach der Teilung und einer Nichtumbenennung gefährdet sind, da Rettungsdienste und Lieferservice ihren Weg nicht mehr finden. Ich hatte zwar im Vorfeld ja schon ein kleines Gespräch mit Herrn Schwenke, aber ich muss eigentlich doch dazu sagen, den Stadtratsbeschluss gibt es seit 2001 und seit 2001 ist die Haeckelstraße, Einsteinstraße, Kühleweinstraße nicht umbenannt worden. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, da finden auch die Rettungsdienste und Lieferservice finden ihren Weg zu dem Bürger und ich denke, das wird auch Am Vogelgesang so sein, wenn das bei diesen beiden Straßennamen bleiben sollte.

Ein weiterer Grund war die vorhandene Nummerierung, die nicht dem Nummerierungssystem der Stadt Magdeburg entspricht. Jetzt muss ich wirklich mal vorlesen. Als Begründung wurde mir angegeben, dass sich für ein Objekt vor der Adressierung Am Vogelgesang 1 – ich bin Vogelgesang 1 – keine Adressierung mehr einfügen lässt. Ich denke mal, wenn ich jetzt hier auf das Stadtgebiet schaue, gibt es doch wohl sehr viele, oder um nicht zu sagen fast alle, wo es mit der 1 losgeht und ich denke mal – ironisch gemeint – ich denke mal eine 0 und ein Minus braucht man nicht davor zu setzen. Ich denke mal, da gibt es andere Möglichkeiten.

Durch das Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wurde eine detaillierte Kostenaufstellung angefordert – Herr Dr. Scheidemann, das habe ich Ihnen auch sehr gerne zugearbeitet – leider ist diese Resonanz, die ich mir eigentlich davon versprochen habe, nicht so ausgefallen. So muss ich Ihr Schreiben, das ich vor zwei Tagen erhalten habe, werten. Dort wurde ich darüber informiert, dass letztendlich im Grundgesetz Art. 14 Abs. 2 verankert ist, dass Eigentümer auch verpflichtet sind, Kosten im Interesse des Allgemeinwohls zu tragen. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich jetzt hier unter Berufskollegen, Handwerkerkollegen wäre, ich sage mal, da das Grundgesetz zu zitieren finde ich also vollkommen daneben. Ich sage mir, wir sind ja hier unter uns, ich hoffe mal, dass man mir das zubilligt, dass ich das sage.

Für mich ist diese Vorgehensweise, um jetzt in Ihrem Jargon zu antworten, ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, da hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben ist. Meine anfallenden Kosten wurden ignoriert. Die anderen ca. zehn Gewerbetreibenden gar nicht erst berücksichtigt bzw. befragt. Die anfallenden Kosten werden sich also noch deutlich vervielfachen.

Werte Vertreter des Stadtrates, Sie müssen sich heute nicht positionieren, obwohl mir gesagt wurde, dass ich mit einer Antwort rausgehe. Bitte werten Sie meine Argumente richtig, wenn die Umbenennung meiner Straße Am Vogelgesang, wenn das so sein soll, bei der nächsten Sitzung im Dezember zur Sprache kommt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das vielleicht ein bisschen zu weit hinausgezogen habe hier.

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann führt aus, Herrn Schache bereits schriftlich um ein Gespräch gebeten zu haben. Hinsichtlich der Kosten merkt er an, dass, auch in einem Gespräch mit der Handwerkskammer, aufgeschlüsselt wurde, wer ggf. welche Kosten übernehmen kann. Insbesondere verweist er darauf, dass auch die Stadt Kosten übernehmen würde.

Er unterbreitet Herrn Schache das Angebot, in einem persönlichen Gespräch die Regularien für Straßenumbenennungen zu erläutern, insbesondere unter dem Aspekt der Aufspaltung von Straßenführungen zur Vereinfachung für Rettungsdiensteinsätze.

Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass die bereits in der Arbeitsgruppe Straßennamen behandelte Drucksache zur Straßenbenennung zunächst für die weitere Beratungsfolge angehalten wurde, um die Problematik im persönlichen Gespräch mit Herrn Schache zu klären.

Zu einer Anmerkung des Bürgers Herrn Schache bzgl. des Beigeordneten-Schreibens führt Herr Dr. Scheidemann klarstellend aus, dass vor einer Entscheidung des Stadtrates das persönliche Gespräch steht.

## 7.2. Frau Strehlow, Victor-Jara-Straße 1, 39126 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Ich bin sehr aufgeregt, verzeihen Sie mir das.

Mein Name ist Rosemarie Strehlow und ich bin 67 Jahre alt, eine Lehrerin im Ruhestand und habe mir mein Herz für Kinder auch im Alter bewahrt. Ich wohne gegenüber der Grundschule An der Klosterwuhne und habe den schlechten baulichen Zustand des Schulhofes, so wie er Ihnen ja bekannt ist, täglich vor Augen. Auch die Gefahren! Eine nur 70 cm hohe Einfriedung und ein Fußweg trennen den Hof von einer viel befahrenen Straße. Bälle landen unweigerlich vor fahrenden Autos, Kinder bisher zum Glück noch nicht. Sie sind schon so sensibilisiert, dass sie nur sehr vorsichtig spielen. Hinter dem Schulgebäude befindet sich eine Zufahrt, die regelmäßigen Autoverkehr durch Liefer- und Baufahrzeuge nach sich zieht und die Spielgeräte sind gesperrt, da sie aus Altersgründen defekt sind.

Ich wollte mich engagieren und besuchte am 08.11.2016 nach Absprache mit der Schule, dem Hort und der GWA die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport. Ich wurde auf die heutige Veranstaltung als richtiger Anlaufpunkt verwiesen, nachdem ich kurz darlegen konnte, dass wir von der Spitze der Prioritätenliste verschwunden waren und gern wüssten warum.

Wie ich dem Artikel in der Volksstimme vom 11. November 2016 entnehmen kann, waren wir und der Ausschuss nicht die Einzigen, die davon nichts wussten. Mit den Informationen aus diesem Beitrag, dass die anderen im Schulausschuss vertretenen Stadträte fraktionsübergreifend und einstimmig diesen Antrag unterstützen, Mittel bereitzustellen, hat sich für uns einiges verändert. Ich habe das Gefühl, dass sich jetzt einflussreiche Menschen – nämlich Sie – hinter uns stellen, uns und unser Problem ernst nehmen und auf die Beseitigung des Problems drängen. Dafür möchte ich den Anwesenden und ihren Fraktionen danken und Sie bitten, mit uns gemeinsam am Ball zu bleiben.

Heute findet übrigens zeitgleich mit der jetzigen Veranstaltung hier ein Bürgerforum zur Stadtteilentwicklung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See statt, auf dem ganz sicher auch wieder der Schulhof angesprochen werden wird.

Aber wie geht es nun weiter? Sind die Mittel für die Vorplanung und Kalkulation i. H. v. 50.000 Euro nun schon sicher für unseren Schulhof für das Jahr 2017 oder kann es wieder passieren, dass wir außen vor sind? Zitat aus dem Artikel: „Ob das Geld wirklich fließen wird, ist jedoch noch offen.“

Wann werden wir erfahren, ob und wann es fließt? Was ist mit der halben Million. Bildung ist Ländersache. Müsste uns hier nicht das Land auch finanziell unterstützen? Wir haben an unserer Schule ungefähr 70 ausländische – sprich: Flüchtlingsschüler – die zum großen Teil nicht ein Wort Deutsch sprechen. Integration sollte für diese Kinder hauptsächlich bei Spiel und Bewegung auf dem Schulhof stattfinden. Während des Unterrichts ist eine Verständigung schwer möglich. Kann hier nicht der Bund mit seinem Etat für Flüchtlinge helfen? Neben der Schule liegt eine Rasenfläche, die der Stadt gehört und die zzt. illegal als Hundewiese missbraucht wird. Die eigentliche Hundewiese liegt gegenüber, gefällt aber den Hundebesitzern nicht so gut. Könnte man diese Fläche nicht in den neuen Schulhof mit einbeziehen? Laienhafte Vorschläge, ich weiß. Aber bitte lassen Sie uns wissen, was wir noch tun können und unterstützen Sie uns weiter, bis unsere Kinder einen sicheren und kindgerechten Schulhof in Besitz nehmen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seinen Ausführungen gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Hinweis, auf die Entscheidung im Finanz- und Grundstücksausschuss, dass die Planungsmittel auf jeden Fall im

Haushalt für 2017 enthalten sind und somit der Schulhof dann im Jahr 2018 realisiert werden kann.

Hinsichtlich der weiteren vorgetragenen Sachverhalte bittet er darum, diese schriftlich zugeleitet zu bekommen.

### 7.3. Frau Helga Radebahn, Jakobstraße 14, 39104 Magdeburg

Mein Name ist Helga Radebahn, ich möchte Sie auch recht herzlich begrüßen und ich habe auch noch Mitbewohner aus meinem Eingang Jakobstraße mitgebracht, weil uns das, also mich nicht nur alleine beschäftigt, sondern die Anwohner der Jakobstraße 14 – 18.

Wir haben seit zwei Jahren einen Bolzplatz vor unserer Tür. Das sind ungefähr 40, 50 Meter. Wir wohnen alle mit dem Blick zur Elbe und mit dem Blick auf den Bolzplatz. Der Bolzplatz ist ein schönes Ding, ich muss sagen, ich freue mich, wenn die da nachmittags Fußball spielen, wenn die da ihren Spaß haben, da sind viele Studenten, viele junge Leute, alles okay. Aber das Problem ist, dass es oft bis nachts um zwei, drei Uhr da rumgebolzt wird. Wir können nicht schlafen. Ich habe schon persönlich – ich nehme an, mindestens zehnmal bei der Polizei angerufen, weil das sehr laut ist und man wartet schon richtig drauf, dass es knallt. Das ist das eine Problem. Wir haben das schon mal angesprochen, ich war auch schon im Ordnungsamt. auch mit Mitbewohnerinnen. Wir haben gesagt, sie möchten doch da versuchen, ein Schild anzubringen, bis 22:00 Uhr. Und wenn das nichts nützt, dann müsste der Bolzplatz, unserer Meinung nach, um 22:00 Uhr verschlossen sein. Nun haben wir das große Schild bekommen, steht alles wunderbar dran. Ich habe auch gesagt, normalerweise müsste es auch in Englisch vielleicht da noch stehen. Ich muss auch sagen, es sind nicht nur Ausländer. Es sind auch sehr viele Deutsche. Und die können das lesen und die wissen, um 22:00 Uhr ist Schluss. Aber, wie gesagt, es geht manchmal bis nachts um eins, um zwei, halb drei. Und der Clou war auch, morgens um 06:00 Uhr schon wieder. Es ist einfach nicht auszuhalten. So, das ist das erste Problem, was wir haben.

Das zweite Problem ist eigentlich erst dieses Jahr aufgetreten. Gleich nebenan ist ein Kinderspielplatz. Alles schön, ich war da schon mit meinen Enkeln, alles gut. Aber da steht ein kleines Häuschen, das ist schon halb demoliert und ist nicht mehr voll mit Dach bestückt. Abends ab sieben, kommen dann die Jugendlichen. Und die kommen richtig so mit ihren Bierkästen an marschieren, Radiodinger hier, volle Pulle. Dann sitzen die da unter dem Häuschen oder manchmal auch, wenn schönes Wetter ist, draußen und haben da frohes Jugendleben. Es kann man einfach nicht aushalten. Das sind alles Deutsche, das muss ich dazu sagen. Und ich war auch schon mal unten und hatte auch drum gebeten, dass um 22:00 Uhr Schluss ist. Die waren sehr höflich, aber gegangen sind sie auch nicht. Und wenn die Polizei kommt, nachts um zwei, um drei, ich rufe ja vor zwölf sowieso nicht an. Aber dann ruft jemand anderer auch an, ein anderer Mitbewohner. Aber es ist so, wenn ich beim Ordnungsamt anrufe, sagen die, wir arbeiten nur bis 20:00 Uhr, rufen Sie die Polizei an. Dann rufe ich die Polizei an, dann sagen sie, sie haben keine Kräfte. Das verstehe ich auch alles, dass die keine Kräfte haben, weil ja so viel los ist bei uns. Aber ich bin der Meinung, wenn dann die Polizei hinkommt – und die kommt ja auch teilweise – dann muss da auch was passieren. Die müssen dann auch sagen, so, jetzt möchte ich eure Namen hören, ich möchte wissen, wer das ist, von mir aus 15 Euro Strafe, denn das ist ja nicht gestattet, nach 22:00 Uhr so einen Krach zu machen.

Und was auch ganz, ganz unangenehm ist, die Jugendlichen und auch die Sportler, die da bis in die Nacht sind, die pinkeln überall in die Büsche, andere Geschäfte auch. Und am nächsten Morgen kommen die Kindergartenkinder dann auf den Spielplatz oder auch Muttis mit ihren Kindern. Das stinkt da manchmal, es ist also zum Nasezuhalten. Und das beobachten auch unsere Parterreleute. Ich wohne ja oben, bei mir hallt es besonders hübsch hoch, aber ich merke nicht, dass da unten so ein Gestank ist.



Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung merkt der Beigeordnete Herr Platz an, zum vorgetragenen Sachverhalt kurzfristig kein Patentrezept zu haben, welche Maßnahmen hier greifen können.

Er legt dar, dass die geschilderte Situation auch an einigen anderen Stellen in der Stadt immer wieder auftritt und hier eine gewisse Arbeitsteilung mit der Polizei besteht. Es werde daran gearbeitet, dass diese verbessert wird, da seitens der Polizei nicht immer so agiert wird, wie sich die Stadt das für die Nachtstunden vorstellt. Man müsse aber auch realistisch sehen, dass die Polizei auch mit anderen Aufgaben beschäftigt ist.

Herr Platz sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen und zu prüfen, evtl. nach einer Vor-Ort-Besichtigung, welche praktischen Maßnahmen hier eingeleitet werden können.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass eine Begehung zu dem Zeitpunkt erfolgen sollte, zu dem die geschilderte Situation eintritt. Er verweist auf bestehende Regelungen in der Stadtordnung hinsichtlich des Alkoholverbotes auf Spielplätzen und merkt an, dass diese Ordnungswidrigkeit vor Ort zum entsprechenden Zeitpunkt festgestellt werden muss. Hinsichtlich des Zeitpunktes merkt er an, dass das Ordnungsamt nicht in einem Dreischicht-System arbeitet, dafür aber mit der Polizei die Vereinbarung getroffen wurde, nachts die Kontrolltätigkeit zu übernehmen. Aufgrund des erfolgten Personalabbaus können diese Aufgaben jedoch nicht mehr in vollem Umfang geleistet werden.

Der Oberbürgermeister legt dar, dass sich der Beigeordnete Herr Platz gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Polizei der Angelegenheit widmen wird. Es werde vor Ort geprüft, ob hier zu einer Verbesserung beigetragen werden kann.

Insbesondere legt er dar, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt und die typischen Beschwerden über ruhestörenden Lärm durch Jugendliche in den Abend- und Nachtstunden überall in der Stadt auftreten.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

8.1. Schriftliche Anfrage (F0210/16) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sofortmaßnahme zur Stabilisierung des Deiches

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Thema „Bestmöglicher Hochwasserschutz“ ist für uns Magdeburger ein ständiger Begleiter. Unsere Fraktion macht sich immer wieder für einen bestmöglichen Hochwasserschutz Gedanken.

Wir brauchen in unserer Stadt einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz. Auch im Deichbau brauchen wir Lösungen.

In der Bürgerversammlung in Pechau im Juli 2016 wurde uns mitgeteilt, dass es eine Sofortmaßnahme zu Stabilisierung des Deiches geben wird.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wird mit der Ausführung der Sofortmaßnahme (Spundwand) im betroffenen Bereich (Pechauer Sied) begonnen?
2. Welche Ursachen liegen für eine Verzögerung vor?
3. Wird es bei der Einhaltung der drei Abschnitte bleiben?
4. Welche Berücksichtigung wird es für die Tierwelt geben (unüberwindliches Hindernis der Spundwand)?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

#### Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Erläuternd zur bestehenden Situation informiert der Beigeordnete Platz in seiner Beantwortung, dass hinsichtlich des Themas Sicherheit die Verspundungslösung den Hochwasserschutz einen entscheidenden Schritt voranbringt. Er führt aus, dass durch den zuständigen Landesbetrieb für Hochwasserschutz die Maßnahme seit dem 07. 11. 2016 ausgeschrieben ist und die Ausschreibungsfrist im Dezember ausläuft. Nach Absolvierung des Ausschreibungsverfahrens und der Erteilung des Zuschlages noch vor Weihnachten werde der Landesbetrieb, nach eigener Aussage, zum Jahreswechsel die Baumaßnahme beginnen. Insbesondere verweist der Beigeordnete darauf, dass alle Maßnahmen mit der Verwaltung abgestimmt sind, auch das Problem der Kleintierüberquerung.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.2. Schriftliche Anfrage (F0200/16) des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Verkehrssituation P.-Neruda-Straße/S.-Allende-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der GWA Neustädter See wurde das Thema Verkehrssituation P.-Neruda-Straße/ S.-Allende-Straße angesprochen. Zwar ist in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone ausgewiesen, jedoch wird dies oft missachtet.

Dazu habe ich folgende Frage:

Sehen Sie die Möglichkeit, dort weitere verkehrliche Maßnahmen – wie Speedbreaker – umzusetzen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann bestätigt, dass in der S.-Allende-Straße eine verkehrsberuhigende Maßnahme eingesetzt wurde. Als problematisch bei diesen Maßnahmen bezeichnet er, dass der Lärmeffekt für die Anwohner, insbesondere nachts, erheblich ist. Er sagt zu, die Problematik prüfen zu lassen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0216/16) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Personalsituation und Einsatzfähigkeit bei der Berufsfeuerwehr der LH Magdeburg

Der Berufsfeuerwehr kommt als Erfüllungs“gehilfin“ hoheitlicher Aufgaben seit jeher eine ganz besondere Stellung zu, die landläufig auch zu Recht mit großer Wertschätzung einher geht! Vielfach ausgeblendet jedoch scheint die unmittelbare berufliche Situation der Feuerwehrleute selbst, die nicht einmal über ein bundesweit anerkanntes eigenes Berufsbild verfügen, obgleich sie tagtäglich 24 Stunden rund um die Uhr für unserer aller Sicherheit im Einsatz sind. Niemand wünscht verständlicherweise bspw. von einem Brand, Hochwasser oder anderem Schadensereignis betroffen zu sein, doch vertraut zugleich blind auf die ständige und verlässliche Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr, die durch die freiwilligen Feuerwehren unterstützt werden können. Doch wer macht sich ernsthaft Gedanken über die unmittelbare berufliche Situation unserer Feuerwehrleute, die tagtäglich, wenn sie uns wie selbstverständlich klaglos zur Hilfe eilen, nicht selten Schreckliches erleben müssen, das sie selbst und ihre Psyche ihr Leben lang begleiten und oft nicht mehr los lassen wird. Noch dazu, wenn, was natürlich auch erfreulich ist, zumindest für eine moderne Einsatztechnik viel getan wird! Aber was eigentlich ist mit den Menschen, die sie bedienen, warten und für den Ernstfall ständig einsatzbereit halten müssen?

**Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in diesem Zusammenhang:**

1. Wie viele Feuerwehrleute waren in den letzten 25 Jahren und sind aktuell bei der Feuerwehr der LH MD mit welchem Berufsbild bzw. welchen Qualifikationen und welchem Geschlecht auf Grundlage welcher gesetzlichen Regelungen beschäftigt (gewesen) und wie viele Stellen weist bzw. wies der gültige Stellenplan jeweils aus? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch darstellen.)
2. Entspricht bzw. entsprach sowohl der jeweils gültige Stellenplan als auch dessen konkrete Besetzung mit Einsatzkräften in den zurückliegenden 25 Jahren immer den tatsächlichen Erfordernissen? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch darstellen.)
3. Ist es in den zurückliegenden 25 Jahren zu Problemen bei der Personalbesetzung und/oder der Dienstplanung gekommen, wenn ja, warum? Was waren die konkreten Gründe? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch darstellen.)
4. Wie stellt sich über den Zeitraum der letzten 25 Jahre der Krankenstand dar, wie wird/wurde dieser beurteilt, welche Schlussfolgerungen und handlungsleitenden Maßnahmen wurden/werden gezogen? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch darstellen.)

5. Wie stellt sich über den Zeitraum der letzten 25 Jahre der Stand der geleisteten Überstunden dar? Wie viele wurden warum angehäuft und wie wird bzw. wurden dieser beurteilt, welche Schlussfolgerungen und handlungsleitenden Maßnahmen wurden/werden gezogen? Wurden sie bezahlt oder anderweitig abgegolten? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch darstellen.) Wie viele Überstunden wurden aktuell angehäuft? (Bitte insgesamt und pro Person darstellen.)

6. Gab es seitens der Feuerwehrleute in den zurückliegenden 25 Jahren bis heute Hinweise zu bzw. Überlastungsanzeigen oder gar einsatz- bzw. dienstbedingte Krankheitsausfälle? Wenn ja, welche, wie wurde reagiert, was wurde konkret unternommen um gegenzusteuern?

7. In welcher Art und Weise kam und kommt die LH Magdeburg hierbei ihrer Fürsorge- und Aufklärungspflicht als Arbeitgeberin nach?

8. Gibt es ein allg. oder spezielles betriebliches Gesundheitsmanagement, das auf die ganz besonderen Erfordernisse der hoheitlichen Arbeitsaufgaben der Feuerwehr abzielt? Wenn ja, seit wann und mit welchen Ergebnissen?

9. Wie viele Klageverfahren welchen Inhalts von Mitarbeiter\*innen aus diesem Bereich gab es in den letzten 25 Jahren und zu wessen Lasten sind welche Urteilsprüche verkündet worden mit welchen finanziellen Auswirkungen? (Bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben tabellarisch auflisten.)

10. Wie nehmen Sie bitte jeweils konkret Stellung zu folgenden Einzelfragen und beurteilen diese im Detail:

- Abgeschlossene Tarifeinigung zur Entgeltordnung für den Bereich des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes, einschließlich Leitstelle und Rettung; Welche finanziellen Konsequenzen entstehen daraus für die Stadt?
- Stellt die daraus momentane Differenz eine etwaige Mindervergütung der Kollegen in den zurückliegenden Jahren dar?
- Soll die gewünschte Anpassung der Vergütungsgruppen, lt. Tarifeinigung KVA und Ver.di auch in MD umgesetzt werden?
- Besteht ein Zusammenhang der Vergütung zu den nicht besetzten Stellen? (Mangel an geeigneten Bewerbern? Oder andere Gründe?)
- Besteht ein Zusammenhang der Entgeltordnung mit der Umschreibung der Stelleneinweisungen der Kollegen der Berufsfeuerwehr? Wenn ja, welcher; wenn nein, warum nicht? (teilw. Degradierung, nicht qualifiziert für diese Tätigkeit, keine Angliederung der Tätigkeit zur Dienstvorschrift, wie in alter Planstelleneinweisung, auf welche man sich in einem Auswahlverfahren hätte bewerben musste etc..)

11. Kann es sein, dass Stelleneinweisungen und Tätigkeitsprofile rasch umgeschrieben wurden, um mglw. bevorstehenden Entgelterhöhungen auszuweichen, auch weil man davon ausgeht als Dienstherr den Beamten jederzeit sowieso dort einsetzen zu können, wo es gerade passt?

12. Wie beschreiben Sie bitte selbst die aktuelle Situation der Mitarbeiterinnen der MDer Berufsfeuerwehr, insbes. Ihre Mitarbeiterführung, die mit welchen Aufstiegschancen und Beförderungen verbunden ist und grundsätzlich die Motivation der Feuerwehrleute, die Sie bitte mit welchen konkreten Maßnahmen regelmäßig untersetzen?

13. Wie bewerten Sie heute den auf Vorschlag der Verwaltung herbeigeführten Stadtratsbeschluss zur Dienststärke der Feuerwehr von vormals 54 Personen auf gekürzte 51 Personen im Kontext einer aktuell tatsächlich besetzten Stärke von 45 Personen und einem aktuell angehäuften Überstundenvolumen in Größenordnungen? Wie ist in diesem Zusammenhang die Antwort auf meine in der Oktobersitzung des Verwaltungsausschusses dem für Personal verantwortlichen Beigeordneten gestellte Frage hinsichtlich der verankerten und tatsächlich besetzten Stellen zum Stellenplan 2017 einzuordnen, der da sinngemäß ausführte, es gäbe keinerlei Probleme? Ist das die Wahrheit (gewesen)???

14. Kann es sein, dass die (mglw. um Kosten zu sparen bewusst herbeigeführte) angespannte Personalsituation dazu führt(e), dass bspw. Sondertechnik nicht ausreichend besetzt ist (ohne Fahrzeugführer, springen über mehrere Fahrzeuge) die daraus entstehenden Überstunden über das gesetzliche Höchstmaß (48h) hinausgehen und das zur Verfügung stehende verbeamtete Personal bewusst am (oder gar über?) der Limitgrenze eingesetzt wird?

15. Kann ein Grund für die kritische Personalsituation die Tatsache sein, dass alle A7-er Stellen besetzt sind und es kaum Beförderungen gibt und deshalb keine neuen Mitarbeiter/innen eingestellt werden können?

16. Wie viele Mitarbeiter/innen gehen nach 30 bis 40 Dienstjahren mit einer A7 bzw. maximal mit einer A8 in den Ruhestand (trotz Mehrfachqualifikationen)???

17. Entspricht es der Tatsache, dass ein Regelaufstieg vehement abgelehnt und verhindert wird? Ist bspw. nach ca. 40 Dienstjahren der Eintritt in den Ruhestand, Ihrer Meinung nach, mit einer A9 unangemessen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum gibt es ihn dann nicht bzw. verhindern Sie ihn mglw.?

18. Wie wird die LH MD als Arbeitgeberin der Berufsfeuerwehr und dem dort ebenfalls angegliederten Rettungsdienst dem noch jungen Berufsbild Notfallsanitäter gerecht? Wie viele Kameraden sind dafür tatsächlich qualifiziert, wie und wo erfolgt die Ausbildung?

19. Wie beurteilen Sie nicht nur die bauliche und technische, sondern auch die Gesamtsituation der Rettungswache in der Brandenburger Straße? Entspricht diese den aktuellen Bestimmungen nach RDG usw.; ist sie DIN-zertifiziert? Wenn ja, wer hat diese Zertifizierung vorgenommen; war es mglw. die LH MD selbst? Welche Kriterien wurden/werden wie erfüllt, welche nicht? Warum wurde der seinerzeit in Aussicht gestellte Neubau einer Rettungswache bis heute nicht umgesetzt? Wann wird er wo erfolgen und werden die Kosten dafür entsprechend eingestellt?

20. Wie stellt sich die Situation der eigenen Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr in Magdeburg dar? Welche Fluktuationsrate besteht warum? Was unternehmen Sie konkret zur Fachkräftesicherung und Mitarbeiter/innen/bindung?

21. Welche Lehren und Schlussfolgerungen werden Sie für die nahe Zukunft aus all dem ziehen?

*Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.*

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Platz aus, eine leichte Verärgerung über die Anfrage nicht verhehlen zu können und dem unterschwellig dargestellten Szenario bestehender großer Probleme deutlich entgegenzutreten.

Tatsache sei, dass die Feuerwehr voll leistungsfähig sei. Ebenso werden jährlich erhebliche Beträge in die Aus- und Fortbildung investiert. Er legt dar, dass bei der Feuerwehr ein eher unterdurchschnittlicher Krankenstand und eine relativ geringe Fluktuation zu verzeichnen ist. Der Beigeordnete Herr Platz merkt an, dass die Feuerwehr der Bereich mit den meisten Beförderungen der letzten Jahre sei. Trotzdem lassen sich hierbei einige Probleme oder Diskussionen mit Kameradinnen und Kameraden nicht ganz vermeiden. Er selbst sei bereits seit Jahren in sehr intensivem Kontakt, nicht nur mit der Feuerwehrleitung, sondern auch mit dem dortigen Personalrat, um solche Probleme frühzeitig zu erörtern und auszuräumen.

Im Weiteren geht er auf die Thematik Stellenplan ein und legt dar, dass soweit Stellen offen sind, diese sich im Besetzungsverfahren befinden. Mit dem Hinweis auf frühere erhebliche Verwerfungen auf Grund der Arbeitszeitrichtlinie der EU führt Herr Platz aus, dass es hier eine Reihe von Problemen gab und verweist darauf, bereits zweimal eine erhebliche Stellenplanerweiterung für die Feuerwehr durchgesetzt zu haben.

Der Beigeordnete Herr Platz sagt zu, die aufgeworfenen Fragen, zusammengefasst nach Komplexen, schriftlich im Einzelnen zu beantworten. Insbesondere merkt er jedoch an, eine über 25 Jahre rückwirkende Aufschlüsselung auf Jahresschreiben hinsichtlich der Krankenstatistik und der Überlastungsanzeigen nicht vorzunehmen, da hierzu die Verwaltung nicht in der Lage sei.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.4 Schriftliche Anfrage (F0207/16) des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrsdauerstress in Ostelbien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

„Ostelbien im Verkehrsdauerstress“, so titelte die Magdeburger Volksstimme am Montag, den 07.11.2016 und in der Tat, der Großeinsatz der Polizei zum Fußball-Risikospiele 1.FCM gegen Hansa Rostock in der MDCC-Arena, das Anglertreffen im Elbauenpark und die beiden Demonstrationen in der Innenstadt führten schon ab Mittag zu erheblichen Einschränkungen und zeitweisen Vollsperrungen ganzer Straßenzüge. Selbst bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel kam es zu Störungen und Umleitungen.

Wenn auch die befürchteten Ausschreitungen ausgeblieben sind, stellen sich doch einige Fragen, um deren kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wir bitten:

1. Weshalb ist es den Verantwortlichen in Stadt und Land nicht möglich, bereits bei der Planung darauf zu achten, dass nicht zeitgleich zu zuschauerstarken Fußballspielen auch noch Veranstaltungen in der MDCC- und der Getec-Arena, Demonstrationen und andere Angebote (wie die Anglermesse) im Elbauen- oder Rothehornpark stattfinden?
2. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt, die Planung und Durchführung von Events in Ostelbien, einem der einwohnerstärksten Stadtteile Magdeburgs, künftig im Vorfeld

besser zu koordinieren bzw. zu planen und wenn ja, wie soll das konkret erfolgen?

3. Wenn nein, wann gedenkt die Stadtverwaltung dem Stadtrat endlich ein vernünftiges und vor allem auch nachhaltiges Konzept für Veranstaltungsverkehre in Ostelbien vorzulegen und dafür zu sorgen, dass auch die Einwohner\*innen von Ostelbien ihren Wochenendbeschäftigungen nachgehen können, anstatt stundenlang im Stau zu stehen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die Verwaltung derzeit mit dem Betreiber des Stadions ein Sicherheitskonzept, nicht nur für Fußballspiele sondern auch für verschiedene Veranstaltungen, erarbeite. Bestandteil dieser Maßnahme sei auch ein Verkehrskonzept.

Er macht darauf aufmerksam, dass in anderen Städten, die bei Fußballspielen um die Stadien andere Verkehrsbedingungen haben (z.B. in Hannover), eine auch Abfahrtsituation entsteht, die anders geordnet ist. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit dem Sicherheitskonzept eine Grundlage besteht, die Verkehre zu steuern und macht auf die Möglichkeit aufmerksam, dass die Polizei dann manuell in die LSA-Steuerung eingreifen kann.

Zur Nachfrage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich einer geplanten Abstimmung zu terminlichen Planungen anderer Veranstaltungsstätten führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass dies zwar wünschenswert sei, aber völlig unrealistisch zu realisieren. Begründend führt er aus, dass die Spielpläne durch den DFB bzw. den DHB abgestimmt werden, und diese sich nicht nach anderen stattfindenden Veranstaltungen erkundigen. Trotz Abstimmungen zwischen DFB und DHB könne es sein, dass Fußball- und Handballspiele zeitversetzt an einem Tag stattfinden. Er bezeichnet es als völlig illusorisch zu glauben, dass an Spieltagen eine Staubildung zu vermeiden ist. Es sei nicht organisierbar, dass bei 20.000 Besuchern keine verkehrlichen Probleme auftreten. Aus persönlicher Erfahrung gibt er die Empfehlung, die entsprechenden Veranstaltungen zu Fuß oder per Fahrrad zu besuchen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.5. Schriftliche Anfrage (F0202/16) des Stadtrates Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg

Barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen im Magdeburger Hauptbahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hauptbahnhof ist für viele Magdeburger\_innen und Gäste der Landeshauptstadt ein Knotenpunkt den sie häufig nutzen und der bei Vielen einen ersten, meist bleibenden Eindruck von Magdeburg hinterlässt.

Die lokalen Medien befassten sich u. a. am 05.11.2016 mit der o. g. Thematik und den von der Bahn AG in Sachen der Bahnsteigzugänglichkeit geplanten Vorhaben.

Unbenommen davon, dass Baumaßnahmen auf dem Gelände der Bahn AG und in deren Gebäuden, einzig in die Zuständigkeit der Bahn AG fallen, möchten wir Sie fragen, ob und welche Einflussmöglichkeiten seitens der Landeshauptstadt zur o. g. Thematik bestehen. Hierbei gehen wir davon aus, dass auch die Landeshauptstadt Magdeburg berechnete Interessen ihrer Bevölkerung und ihrer Gäste nach Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen aller aktuellen Baumaßnahmen im Bahnhof und dessen unmittelbarem Umfeld, gegenüber der Bahn AG klar zum Ausdruck bringen muss.

Im Einzelnen bitten wir Sie, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass sich das Gremium „Unabhängiger Magdeburger Arbeitskreis Kommunalpolitik“ im Zusammenwirken mit der „AG Menschen mit Behinderung“ bereits seit geraumer Zeit mit der im Betreff genannten Problematik befasst?
2. Ist Ihnen bekannt, dass die Genannten bereits im Jahr 2010 der Bahn AG Vorschläge zu einer aus Sicht Betroffener angemessenen Zugänglichkeitslösung unterbreiteten?
3. Welche Auffassung vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg zu den in Medien veröffentlichten Vorstellungen der Bahn AG bzgl. barrierefreier Zugänglichkeit zu Bahnsteigen.
4. Ist der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt in die Initiativen der der o. g. Bürgergremien eingebunden und welche fachlichen Auffassungen zu den Vorhaben der Bahn AG werden von ihm hierzu vertreten?
5. Beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg im Interesse der Magdeburger\_innen und der Gäste der Landeshauptstadt, insbesondere Derjenigen, die auf Erleichterungen von Zugangsbedingungen besonders angewiesen sind, in den Dialog mit der Bahn AG zur Findung angemessener Lösungen zu treten? Wann darf der Stadtrat zu den Ergebnissen mit einer Information seitens der Stadtverwaltung rechnen?

Wir bitten Sie, um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung.

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die Bahn in bestimmten Bereichen einen Sonderstatus habe. So sei die Stadt hier nicht die Baugenehmigungsbehörde, sondern das Eisenbahnbundesamt, so dass Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt begrenzt sind. Die Stadt könne lediglich Bitten äußern, massiv einwirken jedoch nicht.

Er legt dar, es teilweise auch für etwas problematisch zu halten, wenn er z.B. bedenke, dass die Bahnhöfe ja durchaus auch Verkaufseinrichtungen sind, und dort das Märktekonzept nicht gilt.



Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.6. Schriftliche Anfrage (F0218/16) des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Entlastungsstraße für den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring vom Durchgangsverkehr aus dem Gewerbegebiet Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit fährt ein Großteil des Schwerlastverkehrs vom Industriegebiet Rothensee in Richtung Halle/Leipzig, Halberstadt und Dessau und der Umleitungsverkehr bei Sperrung der BAB2 zwischen den Anschlussstellen Zentrum und Rothensee über den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring.

Eine Entlastung der Wohnbebauung an der Pettenkoferstraße, Schöppensteg, Kastanienstraße und Hundisburger Straße vom Verkehrslärm und Kfz-Abgasen wäre möglich, wenn eine Entlastungsstraße von der Verlängerung der Burger Straße über die Oebisfelder Brücke in Richtung Magdeburger Ring, Anschluss Pfahlberg, errichtet würde. Die dazu notwendige Trasse wurde seinerzeit bei der Genehmigung zur Auskiesung des Neustädter See II vorbehalten.

Auf die Notwendigkeit einer Entlastungsstraße wurde im Rahmen der Bürgeranhörung in der Diskussion zum ISEK Teil II hingewiesen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Bestehen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg Planungen zum Bau der o.g. Entlastungsstraße, damit die Anwohner der stark frequentierten Strecke von gesundheitsgefährlichem Verkehrslärm und Kfz-Abgasen entlastet werden?
2. Wenn ja, wann sollen diese Planungen umgesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen, z.B. Durchfahrtsverbote für LKW, möchten Sie unabhängig von der Errichtung einer Entlastungsstraße zur Einschränkung des Schwerlastverkehrs für den Straßenzug von der Pettenkofer Brücke bis zum Magdeburger Ring umsetzen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass mit der Fragestellung der Nordverbinder angesprochen wird und macht erläuternde Ausführungen zu den betreffenden Flächen.

Er macht auf die Problemstellung aufmerksam, dass gehofft wurde, einen Containerbahnhof (KFV-Terminal) nach Magdeburg zu bekommen. Er erläutert, dass es sich um die Fläche handelt, die längs der Gleistrasse liegt. Dort besteht noch ein Planfeststellungsbeschluss, der bei einer Umsetzung der Maßnahme zum Bau der Oebisfelder Brücke dazu verpflichten würde, eine Brücke über Gleise, die nie gebaut werden, zu errichten. Das Eisenbahnbundesamt wurde seitens der Stadt gebeten, diesen Planfeststellungsbeschluss zurückzuziehen, damit eine Dammaufschüttung an die Burger Straße anschließend erfolgen kann. Bezug nehmend auf die alten Planungen für den Nordverbinder führt er aus, diesen persönlich für sehr zweckmäßig zu halten, da er aus dem Industrie- und Logistikzentrum eine Spange an die A 2 eröffnen würde.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.7. Schriftliche Anfrage (F0204/16) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!

#### Öffnungszeiten der kommunalen Kitas

In der Kita Moosmutzel wurde in der vergangenen Woche per Aushang informiert, dass aufgrund von Personalmangel vom 8.11. bis 11.11. nur Kinder von berufstätigen Eltern angenommen werden. Vor der Bekanntgab, wurde bereits die Öffnungszeit reduziert. (Siehe Anlage) Auch in einer anderen kommunalen Kita wurde die Betreuungszeit reduziert.

#### **Daher frage ich den Oberbürgermeister:**

1. Trifft oben genannte Aushang für alle Kitas des KGM zu?
2. Seit wann ist die Betreuungszeit in den einzelnen Kitas des KGM reduziert?
3. Wurde die Reduzierung der Betreuungszeit mit dem Jugendamt abgestimmt? Wenn ja, wann?
4. Seit wann werden in den Einrichtungen nur Kinder von berufstätigen Eltern angenommen? Ist dies mit dem Jugendamt abgestimmt?
5. Erfolgte die Kommunikation mit den Eltern nur über Aushang? Wurde mit den Eltern oder Elternvertretern über die Personalsituation gesprochen?
6. Wie wird die Annahme der Kinder von nur berufstätigen Eltern im Zusammenhang mit dem im KiföG verbrieften Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder begründet?
7. Wie wird der Erwerbsstatus der Eltern datenschutzrechtlich konform erfasst?
8. Besteht die Gefahr der Stigmatisierung von Kindern aus Familienhäusern, deren Eltern nicht berufstätig sind?
9. Wurde geprüft, ob verfügbare Mitarbeiterinnen aus anderen Kitas gleicher Trägerschaft oder benachbarter Einrichtungen herangezogen werden können?
10. Wurde versucht Fachkraftaushilfen über das Arbeitsamt bzw. Zeitarbeitsfirmen zu finden? Wurden Hilfskräfte herangezogen?
11. Wird den betroffenen Eltern entsprechender Anteil der Kinderbetreuungsgebühren zurückerstattet?
12. Wie entwickelte sich die Personalsituation in den drei Einrichtungen des KGM unter den Gesichtspunkten von Krankheit, Kündigungen, Neueinstellungen und Jahrespraktikanten sowie anhand vorliegender Bewerbungen?

*Es wird um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort gebeten.*

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Beantwortend informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass die Verwaltung eine juristische Prüfung vornehmen ließ, in deren Ergebnis die Aussage getroffen wird, dass der Rechtsanspruch von Kindern auf Betreuung bisher im Einzelfall bei Bedarf gewährt werden konnte, so dass nicht von einer Verletzung der Gewährleistungspflicht des Jugendamtes ausgegangen werden kann. Sie legt dar, dass, sollten Eltern, die einen Rechtsanspruch nicht uneingeschränkt wahrnehmen können und einen sofortigen vollständigen Bedarf haben, der sofortige Kontakt zum Jugendamt erfolgt. Damit kann sichergestellt werden, dass dem Rechtsanspruch durch einen Freien Träger einer Kita oder Tagespflege genüge getan werden kann.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass die benannte Kita „Moosmutzel“, durch den EB KGM bewirtschaftet wird. Er führt klarstellend aus, dass sich durch die Erkrankung der Hälfte der Erzieherinnen auf Grund einer Grippe eine Sondersituation ergeben hat und somit nicht alle Kinder betreut werden konnten. Dabei wurde nicht generell eine Betreuung ausgeschlossen, sondern die Bitte an Eltern, die keiner Berufstätigkeit nachgehen, geäußert, ihre Kinder nach Möglichkeit nicht in die Einrichtung zu bringen. Dieses Verfahren wurde ihm so schriftlich seitens des Gebäudemanagements bestätigt. Er sieht es als logisch an, in einer solchen Notsituation für wenige Tage so zu verfahren.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass diese Verfahrensweise den bestehenden Rechtsanspruch nicht außer Frage stellt oder außer Kraft setzt. Andererseits hätte auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls der Erzieherinnen auch die Aussage getroffen werden können, die Einrichtung ganz zu schließen. Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass diese Situation auch nicht kurzfristig durch eine Personalumsetzung hätte geklärt werden können. Er legt dar, dass es sich hier um eine einmalige Situation gehandelt hat, die in der Dimension so noch nicht bestanden hat und auf die reagiert werden musste. Insbesondere verweist er darauf, dass diese Verfahrensweise keine Diskriminierung ist und es auch keine Festlegung gab, den Rechtsanspruch auf Betreuung in Frage zu stellen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.8. Schriftliche Anfrage (F0206/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bördepark: Baumarktkomplex wird zur Shopping-Mall

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war in der letzten Woche zu entnehmen, dass die leerstehende Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> des ehemaligen Praktiker-Baumarktes im Bördepark einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Neben neuen Mietern (Douglas, Hussel, Depot, Nanu-Nana, Thalia) nutzen einige bestehende Mieter die Gelegenheit des Umbaus für eine Vergrößerung ihrer Geschäftsflächen (Rossmann, Reno, Ernstings Family).

Die Centermanagerin Sylvana Weigelt und der Abteilungsleiter Vermietung sprechen von „20 neuen Mietern“.

Unter Bezugnahme auf das Märktekonzept ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Gehen Sie mit mir, dass das bisherige Baumarktsortiment nur in sehr geringem Maße zentrenrelevanten Einzelhandel darstellt?
2. Um wie viel Quadratmeter erweitert sich durch diese neue Nutzung die zentrenrelevante Einzelhandelsfläche?
3. Wurde die Ausweitung der zentrenrelevanten Einzelhandelsfläche vom EDEKA-Center beantragt? Und wenn ja, wurde die Änderung wann und von wem genehmigt?

*Ich bitte um kurze mündliche Auskunft und eine ausführliche schriftliche Antwort.*

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann stellt in seiner Beantwortung klar, dass es sich hier um bauordnungsrechtliche Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis handelt und verweist auf die Ausführungen des Amtsleiters des Bauordnungsamtes in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Im Weiteren informiert er, dass mit den Gesamtflächen unter den Festsetzungen im Bauleitplan geblieben wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.9. Schriftliche Anfrage (F0201/16) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

#### Grundstücksverkauf

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

Bürgerinnen und Bürger sind mit einem Anliegen bezüglich des Verkaufes des Areals Heinrich-Wunderling-Straße/Fritz-Hahn-Straße/Walter-Strumpf-Straße im Stadtteil Ottersleben an uns herangetreten.

Der Verkauf der Fläche ist für die in dem Bereich wohnenden Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, vor allem weil seitens der Stadtverwaltung zugesichert wurde, dass das Grundstück nicht verkauft werden soll. Bei der Grünfläche handelt es sich um die einzige städtische Grünfläche im näheren Umfeld. Die Grünfläche hat für die Bevölkerung vor Ort eine enorme Wichtigkeit. Sie dient nicht nur als Versickerungsfläche bei starken Regenfällen, was für den Bereich aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und dauerhaft feuchter Keller wichtig zum Erhalt der Bausubstanz ist, auch wird sie gern von Kindern und Einheimischen als freie Spiel- und Naherholungsfläche genutzt. Zudem berichten die Bürger, dass sich dort schon seit langem Eulen niedergelassen haben und die vorhandenen Bäume als Nist- und Schlafplätze nutzen.

In dem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wurde im Vorfeld des Verkaufs geprüft, ob sich in dem Bereich schutzbedürftige Tier- und Vogelarten angesiedelt und dort ihren Nist- und Schlafplatz haben?
2. Warum wurde die Fläche zum Verkauf ausgeschrieben, obwohl den Bürgern zugesagt wurde, dass dies nicht geschehen wird, da es sich um die einzige städtische Grünfläche im wohnnahen Umfeld handelt?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Verkaufsverhandlungen?

#### Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann informiert, dass die Verwaltung hinsichtlich des Grundstücksverkaufs ordnungsgemäß geprüft hat. So wurde auch die Umweltbehörde entsprechend beteiligt, z.B. wurden bzgl. des Baumbestandes Auflagen hinsichtlich des Verkaufsvorgangs erteilt. Hinsichtlich betroffener geschützter Tierarten sei nichts bekannt und auch keine Hinweise eingegangen.

Herr Zimmermann legt dar, dass das Grundstück auf der Grundlage der Beschlussfassung im Finanz- und Grundstücksausschuss im Mai dieses Jahres verkauft wurde und der Kaufvertrag am 23. 11. 2016 notariell unterschrieben wird.

#### Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz legt dar, sich noch einmal vergewissert zu haben und informiert, dass bei der Unteren Naturschutzbehörde keine Erkenntnisse hinsichtlich des Vorhandenseins irgendwelcher geschützten Arten vorliegen.

### 8.10. Schriftliche Anfrage (F0222/16) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!

#### Abbau der Verkehrsbelastung in der Erich-Kästner-Straße

Anwohner\*innen der Erich-Kästner-Straße sehen sich und ihre Grundstücke weiterhin einer erheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Die im Magdeburger Stadtteil Prester liegende Straße ist von einem starken Durchgangsverkehr geprägt. Durchfahrende schwerbeladene Lastkraftwagen führen zu nicht geringen Erschütterungen in der angrenzenden Bebauung. Das aufgrund der Verkehrsbelastung in der Erich-Kästner-Straße keine Schäden an der Bebauung entstanden sind, wie in der Stellungnahme S0253/16 suggeriert wird, wird seitens des Fragenden bezweifelt.

#### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Welche Gründe rechtfertigen aus Ihrer Sicht die derzeitige Situation in der Erich-Kästner-Straße?
2. Was spräche aus Ihrer Sicht dafür, dass die Stadtverwaltung mit den Anwohner\*innen der Erich-Kästner-Straße Kontakt aufnimmt, um gemeinsam Lösungen für bestehende Probleme zu finden?
3. Kann in der Erich-Kästner-Straße der Durchgangsverkehr auf ein bestimmtes Maximalgewicht von Fahrzeugen beschränkt werden?
4. Liegen Ihnen Schreiben und sonstige Informationen von Anwohner\*innen der Erich-Kästner-Straße vor, die auf Schäden an der angrenzenden Bebauung hinweisen, deren Ursache der bestehende Durchgangsverkehr sein könnte?

*Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.*

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann äußert die Bitte, die Anschriften der betroffenen Häuser benannt zu bekommen. Er benötige Daten, auf Grundlage derer er die Vorgänge prüfen kann. Er stellt klar, dass es sich bei dem, was in der benannten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt wurde, um die Rahmenrichtlinien für Straßen handelt, die dort eingehalten werden.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! gibt den Hinweis, dass er die Anschriften nicht übermitteln muss. da seines Wissens nach der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann von Bürgern aus der Erich-Kästner-Straße angeschrieben wurde, jedoch noch keine Antwort erhalten haben.

Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass derjenige tatsächlich Geschädigte zunächst einmal die Beweislast hat, dass der Schaden so vorhanden ist. Danach wird die Verwaltung gern das Beweislastverfahren durchführen, akut liege ihm aber keine Mitteilung aus dem Bereich vor. Er erklärt seine Bereitschaft zu einer Vor-Ort-Besichtigung, benötige dazu aber präzise Daten. Hinsichtlich vorliegender Daten aus den Jahren 2014/2015 führt er aus, dass sich der Zustand nach Prüfung so nicht bewahrheitet habe.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den vorliegenden schriftlichen Anfragen F0223/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0212/16, F0213/16, F0219/16 und F0221/16 der SPD-Stadtratsfraktion, F0208/16, F0209/16 und F0211/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0203/16 der Fraktion LINKS für Magdeburg sowie F0205/16, F0214/16, F0215/16, F0217/16, F0220/16 und F0224/16 der Fraktion DIE LINKE/future!

erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

## 9. Informationsvorlagen

---

Die unter den TOP 9.1 – 9.8 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Beate Wübenhorst  
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/1/1 – TOP 5.12

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/1 – TOP 5.12

Anlage 3 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/2 – TOP 5.12

Anlage 4 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/3 – TOP 5.12

Anlage 5 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0532/15/3 – TOP 5.12

Anlage 6 – namentliche Abstimmung zum zur Drucksache DS0532/15 – TOP 5.12

Anlage 7 – persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtrat Meister

Anlage 8 - persönliche Erklärung des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 9 – persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Andreas Schumann

**Mitglieder des Gremiums**

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Maik Aebi

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf



Alfred Westphal  
Roland Zander  
Monika Zimmer  
**Geschäftsführung**  
Silke Luther

**Abwesend**  
Dr. Klaus Kutschmann  
Mandy Loskant  
Andrea Nowotny